



## **Protokoll Landratssitzung vom 28. Juni 2023**

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal  
Zeit 08.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.30 Uhr bis 14.05 Uhr  
sowie 16.00 Uhr bis 17.05 Uhr

### **Vormittag**

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder  
Absolutes Mehr: 29 Stimmen  
2/3-Mehr: 38 Stimmen  
Entschuldigt: Landrätin Beatrice Richard, Stans  
Landrat Peter Waser, Stans  
Landrat Gianni Clavadetscher, Ennetbürgen

### **Nachmittag, ab 13.30 Uhr**

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder  
Absolutes Mehr: 30 Stimmen  
2/3 Mehr: 38 Stimmen  
Entschuldigt: Landrätin Beatrice Richard, Stans  
Landrat Peter Waser, Stans  
Landrat Gianni Clavadetscher, Ennetbürgen

### **Nachmittag, ab 16.00 Uhr, Wahlen**

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder  
Entschuldigt: Landrätin Beatrice Richard, Stans  
Landrat Peter Waser, Stans  
Landrat Gianni Clavadetscher, Ennetbürgen  
Vorsitz: Landratspräsident Markus Walker, Ennetmoos  
Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär  
Natalie Getzmann, Protokollführerin Sekretariat Landrat

**Behandelte Geschäfte:**

1	Tagesordnung; Genehmigung	379
2	Protokoll der Landratssitzung vom 3. Mai 2023; Genehmigung	380
3	Öffentliches Beschaffungswesen	380
3.1	Totalrevision des Gesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG); 2. Lesung	380
3.2	Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)	381
4	Landratsbeschluss über die Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über das Bildungswesen (Bildungsgesetz, BiG) betreffend Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärken	382
5	Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationsgesetz, PuG); 1. Lesung	385
6	Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz, EntschG); [Anpassung Einreihung Vizepräsidium Ober- und Verwaltungsgericht]; 1. Lesung	388
7	Dringliche Interpellation von Landrat Andreas Suter, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnenden betreffend Alpinen Photo-Voltaik-Anlagen (PVA)	390
8	Motion von Landrat Florian Grendelmeier, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Einbürgerungsverfahren	397
9	Staatsrechnung 2022 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung	405
10	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2022; Genehmigung	409
11	Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2022; Genehmigung	413
12	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung	415
13	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung	417
14	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	418
15	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung	419
16	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	420
17	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme	420
18	Laboratorium der Urkantone (LdU); Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 und Bericht der IGPK; Kenntnisnahme	423
19	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH); Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 sowie Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission IGPK; Kenntnisnahme	425
20	Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem Jahr	426
21	Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr	428

**Landratspräsident Markus Walker:** Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Landratssitzung.

Die Sommerferien stehen vor der Tür. Ferien ist für viele Menschen ein ganz wichtiges Thema. Doch, warum braucht es überhaupt Ferien? Was soll man in den Ferien machen, oder wo soll man seine Ferien geniessen?

Ferien machen heisst: Abschalten vom Alltag, den Geist und den Körper regenerieren, einfach einmal etwas anderes denken als an das Geschäft oder die privaten Herausforderungen. Das kann man auf ganz verschiedene Art und Weise machen. Wie Menschen ihre Ferien verbringen, ist von ihren Vorlieben, Interessen und finanziellen Möglichkeiten abhängig.

Kommen wir zu den Reisen: Viele Menschen nutzen ihre Ferien, um neue Orte kennen zu lernen. Das kann in Form von Inland-, Ausland- oder sogar Abenteuerreisen gemacht werden. Ferien bieten auch die Möglichkeit, sich zu erholen und zu entspannen. Viele Menschen nutzen diese Zeit, um sich in der Heimat auszuruhen, Wellness-Behandlungen zu geniessen, Bücher zu lesen, Filme zu schauen, oder ganz einfach die freie Zeit zu nutzen, um Stress abzubauen.

Ferien können auch eine gute Gelegenheit bieten, um Zeit mit der eigenen Familie zu verbringen. Das kann bedeuten, gemeinsame Aktivitäten zu planen, Ausflüge zu machen, Spiele zu spielen oder ganz einfach die Zeit miteinander zu geniessen. Viele Menschen nutzen ihre Ferien, um Zeit in ihre Hobbys und Interessen zu investieren. Das kann bedeuten, Sportarten auszuüben, künstlerische Aktivitäten zu betreiben, Musik zu machen, zu kochen oder andere Freizeitbeschäftigungen zu verfolgen. Ferien können auch eine Gelegenheit sein, sich sozial zu engagieren um anderen zu helfen. Viele Freiwillige nutzen ihre Zeit, um bei gemeinnützigen Organisationen mitzuarbeiten oder an Hilfsprojekten teilzunehmen.

Wenn ich ab und zu auf irgendeinem Berg bei uns in Nidwalden in die Weite schaue, bin ich jedes Mal fasziniert über die Schönheit unserer Natur, der gepflegten Landschaft, unserer wichtigen Kulturen und uralten Traditionen. Ja, ich bin nicht nur fasziniert, sondern ich bin auch unheimlich stolz auf unseren schönen Kanton Nidwalden. Als abtretender Landratspräsident darf ich dies mit gutem Gewissen sagen: Wo wir leben, kommen andere in die Ferien. Tragen wir also Sorge zu unserem schönen Kanton.

Ich hoffe, dass Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Ihre Ferien zur Erholung nutzen, um danach wieder mit vollen Batterien in den privaten und politischen Alltag zu starten. In diesem Sinn und Geist wünsche ich Ihnen schöne und erholsame Ferien. Probieren Sie, abzuschalten und geniessen Sie es. Der Alltag wird uns schnell genug wieder einholen.

Bevor es jetzt aber mit den Ferien los geht, wartet auf uns alle noch eine spannende Landrats-sitzung mit 21 Traktanden.

### **Orientierung über parlamentarische Vorstösse:**

Es sind keine parlamentarische Vorstösse neu eingereicht worden.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

## **1 Tagesordnung; Genehmigung**

**Landratspräsident Markus Walker:** Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

### Abstimmung

***Der Landrat beschliesst mit einstimmig mit 56 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.***

## 2 Protokoll der Landratssitzung vom 3. Mai 2023; Genehmigung

**Landratspräsident Markus Walker:** Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2023 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

### Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 3. Mai 2023 wird genehmigt.***

## 3 Öffentliches Beschaffungswesen

**Landratspräsident Markus Walker:** Der Landrat hat bei diesem Traktandum zwei Beschlüsse zu fassen:

1. Die Totalrevision des Gesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen.
2. Den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen.

Wir behandeln zuerst die Totalrevision des Gesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen in 2. Lesung. Anschliessend führen wir die Eintretensdiskussion über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen durch.

### 3.1 Totalrevision des Gesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG); 2. Lesung

**Landratspräsident Markus Walker:** Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Die Lesung erfolgt seitenweise.

Die Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

### Schlussabstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Totalrevision des Gesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) wird gemäss 2. Lesung beschlossen.***

Die Motion von Landrat Toni Niederberger, Stans, und Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend die Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen wird als erledigt abgeschlossen.

### 3.2 Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

#### Eintretensdiskussion

**Baudirektorin Therese Rotzer:** Ich beantrage Eintreten auf das Geschäft.

**Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL):** Auch die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt ist für Eintreten.

Die Kommissionsmeinung: Wir haben das Geschäft beraten und ich habe Ihnen in meinem Votum anlässlich der 1. Lesung zur Gesetzesrevision IVöBG die Kommissionsmeinung mitgeteilt.

Hier geht es um den Beitritt. Welche Ziele verfolgt der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zum öffentlichen Beschaffungswesen? Neben der Umsetzung der in 1. Lesung erwähnten GATT-, WTO- und bilateralen Abkommen und Übereinkommen zwischen der EU und der Schweiz ist es in erster Linie ein Paradigmenwechsel: Weg vom nahezu reinen Preis, hin zum Qualitätswettbewerb. Es ist das Ziel der Stärkung des Wettbewerbs und damit verbunden einer verbesserten Wirtschaftlichkeit. Die Harmonisierung von nationalem und kantonalem Beschaffungsrecht führt zu einer verbesserten Anwenderfreundlichkeit auf allen Stufen. Die verbesserte Rechtssicherheit und die Transparenz sind schon länger Forderungen aus der Wirtschaft und von allen Dienstleistungserbringern.

Die Kommission BUL empfiehlt dem Landrat einstimmig, der Interkantonalen Vereinbarung für das öffentliche Beschaffungswesen beizutreten.

**Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion:** Zuerst möchte ich betonen, dass die SVP-Fraktion den Beitrittsbeschluss zur IVöB 2019 selbstverständlich unterstützt. In der Motion zum Beschaffungswesen haben mein SVP-Fraktionskollege Armin Odermatt und ich unter anderem den IVöB-Beitritt gefordert. Wir wollen uns bei Euch bedanken, dass jetzt mehr Regionales möglich sein sollte. Allerdings ist es von entscheidender Bedeutung, dass genau dieser Gedanke auch in die Verwaltungen und Direktionen getragen und auch umgesetzt wird.

Es soll nicht gezögert werden, die neuen zur Verfügung stehenden Instrumente zu nutzen. Insbesondere sollten wir uns nicht scheuen, die Preisniveaunklausel bei prädestinierten Beschaffungsgeschäften konsequent anzuwenden. Ich bitte die Regierung, die Botschaft an Ihre Mitarbeiter weiterzugeben. Die Politik setzt heute hier ein deutliches Zeichen für mehr Regionales.

**Landratspräsident Markus Walker:** Ich stelle fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wurde. Eintreten ist damit stillschweigend beschlossen.

#### Einzelberatung des Landratsbeschlusses

Die Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

#### Schlussabstimmung

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) wird beschlossen.**

#### 4 Landratsbeschluss über die Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über das Bildungswesen (Bildungsgesetz, BiG) betreffend Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärken

**Landratspräsident Markus Walker:** Ich begrüsse die Gäste des Initiativkomitees. Herzlich willkommen bei uns hier im Landratssaal.

Es handelt sich hier um eine Volksinitiative gemäss Artikel 54 der Verfassung des Kantons Nidwalden. Eintreten auf eine Volksinitiative ist obligatorisch. Der Landrat hat gemäss Artikel 17 des Gesetzes über die politischen Rechte über die Zulässigkeit der Initiative zu befinden.

Wir führen zuerst die Diskussion nur über die Zulässigkeit und befinden darüber gemäss Ziffer 1 des Landratsbeschlusses. Danach führen wir eine Grundsatzdiskussion über die Initiative durch. Abschliessend stimmen wir über die Initiative gemäss Ziffer 2 des Landratsbeschlusses ab.

**Bildungsdirektor Res Schmid:** Den Inhalt der Beantwortung und den Antrag an den Landrat durch den Regierungsrat setze ich als bekannt voraus. Die Initiative, um Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu stärken, wird vom Initiativkomitee wie folgt begründet: Der Staat habe in den letzten Jahren, während der Covid-Pandemie, ins Privatleben eingegriffen. Er habe Regeln aufgestellt, welche er weder erklären noch begründen konnte. Dessen Wirksamkeit sei nie überprüft worden und wer sich nicht daran gehalten habe, sei bestraft worden. Es sei nicht Aufgabe der Regierung, den Initianten und deren Kindern vorzuschreiben, wie sie zu leben haben. Jede Familie dürfe in Eigenverantwortung ihr Leben gestalten, so wie sie es für richtig befinde. Dies gelte auch für die Gesundheit. Die Eltern haben die Kompetenz, um gemeinsam mit ihren Kindern die Entscheidungen zu treffen. Grundsätzlich und je nach Haltung und Situation ist dieses Anliegen der Initianten rückblickend verständlich und nachvollziehbar. Der Regierungsrat hat die Volksinitiative auf ihre Zulässigkeit und deren Inhalt überprüft und beurteilt. Obwohl die Initiative grundsätzlich zulässig ist, kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass aus verschiedenen Gründen dem Landrat zu beantragen ist, die Initiative mit dem Titel "Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärken" abzulehnen und auch keinen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Betreffend die Abklärungen der Zulässigkeit der Kinderschutzinitiative stellt der Regierungsrat folgendes fest: Die Initiative erfüllt die Voraussetzungen der Einheit der Materie und der Einheit der Form. Sie respektiert auch die formellen Anforderungen und mangels offensichtlichen Widerspruchs zu übergeordnetem Recht ist die Initiative in Anwendung des Grundsatzes "in dubio pro populo" als zulässig zu erklären. Das heisst die Initiative erweist sich somit als zulässig. In der Auslegung des Initiativtextes kann man davon ausgehen, dass sich die Initiative auf die Volksschule mit Kindergarten, Primar- und Orientierungsschule bezieht.

Die Initianten fordern eine Änderung des Gesetzes über das Bildungswesen, das sogenannte Bildungsgesetz, indem die allgemeinen Regeln zur Volksschule, Mittelschule, berufliche Grundausbildung, zur tertiären Bildung und Erwachsenenbildung abgebildet sind. Der Regierungsrat stellt fest, dass die Volksschule und die Gesundheitsgesetzgebung im Kanton Nidwalden weitgehend ähnliche Regeln enthalten, wie es die Initiative fordert. Zudem können Kantone aufgrund der Bundesverfassung oder des Gesetzes über Bekämpfung von übertragbaren Erkrankungen, dem sogenannten Epidemiegesetz, sowohl in besonderer Lage als auch in ausserordentlicher Lage übersteuert werden. Vorgehen, bei welchen heute kollektive Massnahmen angewendet werden, wie zum Beispiel Kopflausbefall oder bei Schulzahnpflege, was heute bereits freiwillig ist, würden künftig schriftlich zustimmungspflichtig für jede Schülerin und jeden Schüler. Bei Impfungen sieht das Volksschulgesetz schon heute vor, dass Impfungen freiwillig sind und nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern erfolgen. Die Kinderschutzinitiative sieht für die schulärztlichen Reihenuntersuchungen an der Volksschule eine schriftliche Zustimmung vor. Damit wür-

den diese Untersuchungen nicht mehr obligatorisch und könnten ihren Zweck nicht mehr bei allen Schülerinnen und Schülern erfüllen, nämlich den Zweck, zu untersuchen, ob sich ein Kind gesund entwickelt und ob es gut hört oder sieht. Damit trägt die Schule in diesem Bereich der Untersuchungen dazu bei, dass die Kinder und die Jugendlichen sich körperlich und physisch gut entwickeln und gesund sind, abgesehen vom grossen zusätzlichen administrativen Aufwand, welchen die Initiative mit sich bringen würde – unsere Lehrpersonen sind bereits jetzt mehr als zumutbar mit Administration belastet.

Ich komme zum Fazit: Im Falle von Grossereignissen wie Epidemien und Pandemien werden die kantonalen Bestimmungen schnell eingeschränkt oder gar übersteuert und verlieren dadurch ihre Gültigkeit. Die Volksinitiative erweckt Erwartungen, welche sie nicht erfüllen kann. Ihr eigentliches Ziel, die Sicherstellung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, ist bei grossen Ereignissen wie Epidemien und Pandemien aufgrund der übergeordneten Bundesrechtsituation nicht erreichbar. Aufgrund dessen beantragt der Regierungsrat dem Landrat:

1. die Volksinitiative zur Änderung des Bildungsgesetzes betreffend "Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu stärken" als zulässig zu erklären, und
2. die Volksinitiative abzulehnen und ihr keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

**Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV):** Es geht hier um ein eher seltenes Geschäft. Eine Volksinitiative kommt im Kanton Nidwalden nicht so oft zustande. Unter dem Initiativtitel "Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärken" soll das Bildungsgesetz angepasst werden. Ohne Diskussion hat die BKV sie für zulässig erklärt. Sie beantragt darum einstimmig die Initiative für zulässig zu erklären.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

#### Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über das Bildungswesen betreffend "Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärken" wird als zulässig erklärt.***

#### Grundsatzdiskussion zur Initiative

**Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV):** Die Initiative verlangt, dass medizinische und gesundheitsbezogene Massnahmen an Bildungsstätten ein explizites Einverständnis der betroffenen Lernenden beziehungsweise ihrer Eltern voraussetzen. Hintergrund sind die an Schulen umgesetzten Massnahmen während der Coronapandemie. Das Initiativkomitee, vertreten durch Urs Lang und Guido Schmidiger, erklärte der BKV ihre Absichten. Die Mehrheit der Kommission bekundet Mühe damit, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung kaum praktische Auswirkungen hat. Einzig für die bisher obligatorischen Reihenuntersuchungen müsste zukünftig ein Einverständnis eingeholt werden. Für diesen Untersuch kann bereits heute der Arzt oder die Ärztin selber ausgesucht werden. Für alle anderen medizinischen und anderweitig gesundheitsbezogene Massnahmen ist ebenso bereits heute die Zustimmung der Eltern erforderlich. Kommt hinzu, dass falls aufgrund einer erneuten Pandemie auf Bundesebene Massnahmen angeordnet werden, das kantonale Recht und die angeregte Gesetzesänderung nicht zum Tragen kommen. Ein weiteres Problem aus Sicht der BKV bringt die geforderte Beurteilung der Urteilsfähigkeit. Das gibt erhebliche Mehrarbeit, für wen auch immer. Eine solche Abklärung müsste für jede einzelne Massnahme und jedes Schulkind separat gemacht werden. Das ist kaum oder nur mit grossem Auf-

wand umsetzbar. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist die heutige Regelung im Kanton ideal und hat bisher nie Grund zur Beanstandung gegeben.

Durch die Initiative wird wohl die Diskussion in der Bevölkerung betreffend das Spannungsverhältnis "hoheitliches Handeln des Staates versus Selbstbestimmungsrecht der Bürger" ausgelöst. Ein solcher Diskurs ist aus Sicht der Mehrheit der Kommission nötig. Nur können die mit der Initiative verfolgten Interessen nicht mittels einer Revision des Bildungsgesetzes umgesetzt werden. Die Initiative wird von der BKV mit 8 zu 1 Stimme grossmehrheitlich abgelehnt. Es soll ihr auch kein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden.

**Landrat Klaus Waser, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom Mittwoch, 23. Juni, über die Volksinitiative "Selbstbestimmung und Eigeninitiative stärken" diskutiert. Die Fakten haben wir bereits vom Bildungsdirektor und der Sprecherin der BKV gehört. Hier möchte ich nicht weiter darauf eingehen. Die FDP-Fraktion lehnt diese Initiative einstimmig ab. Man soll darüber diskutieren können, aber warum soll man ein gut funktionierendes System, wie wir es im Kanton Nidwalden haben, abschaffen und mit einem Mehraufwand für den Verwaltungsapparat aufblähen. Auch heute schon ist niemand gezwungen, diese Dinge einzuhalten. Arbeiten wir hier doch mit gesundem Menschenverstand weiter. Und wenn schon eine solche Initiative, dann müsste man diese auf Bundesebene einreichen, denn viele dieser Dinge sind übergeordnet und werden schlussendlich durch den Bund angeordnet, und der Kanton übernimmt und setzt um. Darum lassen wir es doch so, wie wir es in Nidwalden haben. Lehnen Sie diese Initiative ohne Gegenvorschlag ab.

**Landrätin Angela Christen, Vertreterin der SVP-Fraktion:** Unsere Fraktion hat an ihrer Sitzung vom letzten Mittwoch die Volksinitiative besprochen. Wir verstehen den Unmut und die Beweggründe der Initianten, jedoch ist hier der Kanton die falsche Anlaufstelle und hat in diesen Belangen keinen Handlungsspielraum. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für die Ablehnung dieser Initiative.

**Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Mitte-Fraktion:** Die Diskussion in der Mitte-Fraktion war schnell erschöpft. Der Bericht der BKV beschreibt die Problematik der Initiative, da gibt es nichts mehr hinzuzufügen. Die Mitte-Fraktion lehnt die Initiative einstimmig ab.

**Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Wir haben uns am letzten Mittwoch auch über diese Sache gebeugt und mussten ehrlich gesagt nicht so lange diskutieren, um zum Entschluss zu kommen, diese Sache abzulehnen. Es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass hier versucht wird, ein kantonales Bildungsgesetz in Geiselnhaft zu nehmen, für etwas, was nicht in Wirkung tritt, weil es vom Bund geregelt wird, wenn notstandsmässig etwas geht, wie wir es gehabt haben. Uns ist auch klar, dass man jetzt im Nachgang das eine oder andere kritisieren kann. Da war auch die Frage, was wäre dann passiert? Zum Beispiel: War es notwendig in der Sek eins eine Maskenpflicht zu erheben? Darüber kann man heute streiten. Aber man weiss es erst danach. Und wir denken, der Staat wird wahrscheinlich in weiser Voraussicht, wenn es ein riesiger Skandal wäre, Kinder sterben würden, wieder so handeln. Wir haben da keine Bedenken. Von unserer Seite gibt es auch eine einstimmige Ablehnung.

**Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion:** Die GLP erkennt das Grundanliegen der Initianten und unterstützt die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung aller Menschen. Auch wir sind der Meinung, dass die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen keine Auswirkungen haben würden, da das nationale Epidemiegesetz Vorrang vor dem kantonalen Gesetz hat. Zudem würde die praktische Umsetzung eine enorme Herausforderung darstellen: Die Überprüfung der Urteilsfähigkeit jedes einzelnen Kindes müsste individuell durchgeführt werden, da sie nicht an ein bestimmtes Lebensjahr, sondern an den

Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen gebunden ist. Daher lehnt die GLP-Fraktion die Initiative einstimmig ab.

Gleichzeitig möchten wir aber betonen, dass Selbstbestimmung und Eigenverantwortung wichtige Werte sind. Darum sollten wir stets die bestehenden Praktiken im Dialog hinterfragen, um diese Werte langfristig zu bewahren. In diesem Sinne danken wir den Initianten für die Indizierung der Initiative.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

#### Abstimmung

***Der Landrat beschliesst mit 51 gegen 5 Stimmen: Die Volksinitiative wird abgelehnt.***

Ziffer 2 des Landratsbeschlusses ist damit erledigt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Das Geschäft ist damit erledigt.

## **5 Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationsgesetz, PuG); 1. Lesung**

### Eintretensdiskussion

**Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser:** Der Regierungsrat beantragt heute dem Landrat, die vorliegende Totalrevision der kantonalen Publikationsgesetzgebung zu genehmigen. Unser Kanton strebt die Digitalisierung der amtlichen Publikationsorgane an. Das bedeutet, dass die systematische Gesetzessammlung in Zukunft nur noch in elektronischer Form und nicht mehr gedruckt veröffentlicht wird. Das Amtsblatt wird ebenfalls auf einer Online-Plattform veröffentlicht.

Mit diesem Schritt zur Digitalisierung möchten wir dem Zeitgeist und den Bedürfnissen vieler Menschen in unserem Kanton gerecht werden. Wir sind uns jedoch bewusst, dass es einige Bürgerinnen und Bürger gibt, die keinen elektronischen Zugang haben. Daher wird die Staatskanzlei sicherstellen, dass die gedruckte Version des Amtsblattes weiterhin erhältlich sein wird.

Die neue Publikationsgesetzgebung führt auch eine rechtsverbindliche, chronologische Gesetzessammlung ein, ähnlich wie beim Bund und anderen Kantonen. Wenn es Widersprüche zwischen der systematischen und der chronologischen Sammlung gibt, hat in Zukunft die chronologische Gesetzessammlung Vorrang. Dies erleichtert den Bürgerinnen und Bürgern die Suche und das Verständnis von Änderungen im kantonalen Recht. Die chronologische Gesetzessammlung existiert bereits seit Ende 2021 auf der elektronischen Gesetzesplattform, ist aber noch nicht rechtsverbindlich und diente nur zu Informationszwecken.

Die Revision erforderte im Zusammenhang mit der Implementierung des elektronischen Amtsblattes hauptsächlich einmalige Ausgaben. Die laufenden Kosten sind geringfügig. Obwohl wir durch den Verzicht auf den Druck der Gesetzessammlungen Kosten einsparen können, entstehen gewisse zusätzliche Kosten bei der Initialisierung der Implementierung und Aufschaltung des elektronischen Amtsblattes. Dank der Digitalisierung können jedoch die Abläufe und Prozesse insgesamt vereinfacht werden. Die Aufarbeitung der gedruckten Nachträge entfällt, ebenso wie fehleranfällige Schnittstellen zwischen der publizierenden Stelle, der Staatskanzlei und der Druckerei.

Die Revision wird voraussichtlich zu geringeren Ausgaben für Gemeinden und Anstalten führen, da die externen Kosten für die einzelnen Publikationen im elektronischen Amtsblatt niedriger sein werden.

Die Einführung des elektronischen Amtsblattes erleichtert für einen grossen Teil der Bürgerinnen und Bürger den Zugang zu amtlichen Daten. Denn auf das elektronische Amtsblatt kann jederzeit und von überall her zugegriffen werden. Dank den heutigen technischen Möglichkeiten stehen der Bevölkerung neue Tools zur Verfügung, so wie die Suche nach Rubriken, eventuell Push-Meldungen und weitere. Die Auffindbarkeit der relevanten Publikationen wird erleichtert. Gleichzeitig bedingt die Einführung des elektronischen Amtsblattes auch eine gewisse Umgewöhnung bei der Lektüre.

Der Regierungsrat will sich dem Einsatz digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien nicht verschliessen und damit der Bevölkerung und der Wirtschaft die Möglichkeit bieten, ihre Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln zu können. Der Regierungsrat erachtet diesen Schritt als einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zur Modernisierung der Verwaltung und beantragt dem Landrat die Gesetzesrevision, so wie sie heute vorliegt, anzunehmen.

**Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und Vertreterin der SVP-Fraktion:** Die Kommission SJS beantragt mit 11:0 Stimmen einstimmig, die Revision über die amtlichen Veröffentlichungen gutzuheissen. Die Gesetzestexte werden zukünftig digital bereitstehen, es wird die gleiche Lösung genutzt, wie sie auch andere Kantone bereits nutzen. Die Prozesse werden vereinheitlicht und das dient letztlich der Rechtssicherheit.

Danach haben wir ausführlich über das Amtsblatt diskutiert. Das Ergebnis für das digitale Amtsblatt ist absolut eindeutig ausgefallen: Die digitale Variante wird von allen befürwortet. Parteien und Einzelne wollen jedoch weiterhin eine gedruckte Fassung des Amtsblattes beibehalten. Dies zeigte die Vernehmlassung und auch die Kommission sieht das so. Wie die Umstellung umgesetzt wird, ist noch unklar. Klar ist aber, dass die gedruckte Variante weiterhin als Abonnement kostenpflichtig sein soll. In diesem Sinne empfiehlt die Kommission SJS die vorliegende Gesetzesrevision zur Annahme.

Ich gebe auch gleich die Antwort aus unserer letzten SVP-Fraktionssitzung: Wir haben der Totalrevision des Publikationsgesetzes einstimmig zugestimmt. Ausschlaggebend für uns von der SVP ist, dass das Amtsblatt erstens parallel für eine Übergangszeit auf Papier und in Digital vorhanden ist. Zweitens: Wir nehmen niemandem etwas weg, die Leserschaft kann auswählen, ob Papier oder Digital. Und drittens: Dass der zukünftige Abonnementspreis weiterhin angemessen und gleichbleibend ist.

**Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion:** Vorab, die FDP wird auch dieses Geschäft einstimmig unterstützen. Wir bleiben jedoch skeptisch, was die Kosten betrifft. Wir glauben oder erahnen, dass die Einführung der Digitalplattform und auch gleichzeitig das Beibehalten der Papierversion möglicherweise Mehrkosten erzeugt. Wir sehen die Herausforderung auf uns zukommen, dass wir zwei Welten schaffen. Zwei Welten, die vielleicht am Ende des Tages auch den Benutzer abhängen lässt. Wir denken, es gäbe andere Digitalisierungsprojekte im Kanton Nidwalden, bei welchen man einen Mehrwert schaffen könnte, vor allem für den Nutzer, für den Bürger und die Bürgerin. Aufgrund dessen bleiben wir, was dieses Geschäft betrifft, weiterhin skeptisch und wir werden in Zukunft genau schauen, wie sich die Kosten entwickeln.

**Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion:** Die Fraktion der Mitte hat die Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationsgesetz) kurz beraten, und sie ist bei uns absolut unbestritten.

Für uns stimmt es, dass das Amtsblatt neu in elektronischer Form daherkommt. Es ist auch eine Vereinfachung der Abläufe, da neu alle Amtsstellen die Veröffentlichungen selbst bei der entsprechenden Onlineplattform eingeben müssen und nicht mehr alles über die Staatskanzlei läuft.

Zudem ist uns wichtig, dass das Amtsblatt weiterhin in gedruckter Form erhältlich ist, damit auch in Zukunft alle Personen das Amtsblatt abonnieren können. Um keinen unnötigen Verwaltungsaufwand zu generieren, befürworten wir, dass die gedruckte Form des Amtsblattes kostenpflichtig bleibt. Wenn es nichts kosten würde, würden vielleicht viele eines nehmen und gar nie anschauen.

Wir sind uns aber auch bewusst, dass hier eine lange Tradition und ein eigentliches Kulturgut verloren geht, wenn das Amtsblatt nur noch elektronisch verfügbar ist. Ich habe das Amtsblatt bereits erlebt, als man noch ein Spitzmesser brauchte, um die Seiten aufzuschneiden. Ich bin ehrlich, das Amtsblatt war am Mittwoch immer meine Mittagslektüre. Es wird nicht mehr das Gleiche sein, weil nur noch die amtlichen Veröffentlichungen enthalten sind. Für unsere Fraktion war ganz klar, wir haben nur noch 4300 Abonnenten – jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um auf die elektronische Form umzuschwenken. In diesem Sinne unterstützen wir dies einstimmig.

**Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Auch bei uns war dieses Geschäft unbestritten, hat aber doch zu ein paar Gedanken angeregt. Der erste Teil, derjenige der Gesetzessammlung, ist klar, das unterstützen wir unbestritten. Es ergibt Rechtssicherheit, vor allem für jene, die mit dem Gesetz zu tun haben. Dann weiss man, welches Gesetz zählt. Ich denke, das ist ein grosser Fortschritt. In diesem Bereich ist die Arbeitsweise von Juristinnen und Juristen und Personen, welche Zugang zu diesen Daten benötigen, kein Problem. Auch bei uns hat das Amtsblatt mehr Anlass zu Diskussionen gegeben. Es ging hin und her, zwischen der praktischen Lösung, die günstig ist und für die digitalen neuen Generationen gemacht ist und zwischen dem, was der Kollege Otmar Odermatt vorhin gesagt hat, was die Tradition betrifft. Aber auch, was eine staatspolitische Sicht ist: Wie tritt der Staat an Bürgerinnen und Bürger heran. Wir haben vorhin über die Autonomie und Selbstbestimmung der Bürgerinnen gesprochen, und dies wurde von allen gelobt. Das müssen wir hier auch berücksichtigen. Nicht alle wollen digital unterwegs sein. Zudem werden die Vorbehalte gegenüber den digitalen Sachen zunehmen, wenn die Überwachungsmöglichkeiten auf der anderen Seite immer grösser und stärker werden. Der Staat hat eine Verantwortung, darauf zu schauen, dass es nicht nur eine Frage der Kosten ist, also man nicht nur darauf schaut, dass es besonders günstig ist, sondern dass wir auch darauf achten, dass Bürgerinnen und Bürger zu den wichtigen Informationen kommen. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass es weiterhin eine gedruckte Version geben soll. Das man im Hinterkopf nicht nur die Kosten hat, sondern auch, wo der Staat sichtbar wird. Und zwar verbindlich – nicht nur mit einem Flugblatt, es findet wieder eine schöne Veranstaltung statt, sondern mit dem, was unseren Staat zusammenhält: Gesetze und Verordnungen. Diese Gedanken haben uns bewegt und wir befanden: Klar, dazu sagen wir einstimmig ja.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung in 1. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abschluss der 1. Lesung

**Landratspräsident Markus Walker:** Die Einzelberatung in 1. Lesung der Teilrevision des Publikationsgesetzes ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

## 6 Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz, EntschG); [Anpassung Einreihung Vizepräsidium Ober- und Verwaltungsgericht]; 1. Lesung

### Eintretensdiskussion

**Finanzdirektorin Michèle Blöchli**ger: Der Artikel 39 des Entschädigungsgesetzes legt fest, dass die Entschädigung der Behörden in der Mitte jeder Legislaturperiode durch das Landratsbüro überprüft wird und einen entsprechenden Bericht sowie allfällige Anträge dem Landrat gestellt werden.

Bekanntlich hat das Landratsbüro im Jahr 2020 einen entsprechenden Bericht erstattet und Antrag gestellt, die Einreihung des Vizepräsidiums des Ober- und Verwaltungsgerichts von 88 bis 95 Prozent auf 95 bis 102 Prozent zu erhöhen. Zudem hat das Landratsbüro auch den Antrag gestellt, dass die Entschädigungen in der Regel halbjährlich ausbezahlt werden sollen. Am 21. Oktober 2020 hat der Landrat diese Erhöhung auf Antrag der vorberatenden Kommission abgelehnt. Er hat jedoch einen Ordnungsantrag gutgeheissen, mit dem das Landratsbüro beauftragt wurde, die Einreihung in zwei Jahren wieder zu überprüfen und Bericht zu erstatten.

Das Landratsbüro hat dementsprechend im September 2022 Bericht erstattet, Artikel 23 des Entschädigungsgesetzes, wie bereits 2020 beantragt, anzupassen und die Einreihung des Vizepräsidiums auf 95 bis 102 Prozent zu erhöhen und die Entschädigungen künftig halbjährlich auszubezahlen. Diesen Anträgen ist der Landrat am 26. Oktober 2022 einstimmig gefolgt und hat somit den Regierungsrat beauftragt, einen entsprechenden Gesetzesentwurf auszuarbeiten.

Mit dem vorliegenden Antrag auf Änderung des Entschädigungsgesetzes in den Artikeln 23 und 38 hat der Regierungsrat seinen Auftrag erfüllt.

Im Rahmen der Teilrevision des Gerichtsgesetzes im November 2016 wurde ein professionelles Vizepräsidium für das Ober- und Verwaltungsgericht eingeführt. Dabei wurde das neu geschaffene Vizepräsidium mit einem Spektrum von 88 bis 95 Prozent auf Stufe der Kantonsgerichtspräsidien eingereiht. Diese Einreihung hat sich in den vergangenen Jahren hinsichtlich der Funktion des Vizepräsidiums als zu tief erwiesen, dies sowohl hinsichtlich der wahrzunehmenden Verantwortung als auch systematisch. Aufgrund dessen hat der Regierungsrat am 28. März 2023 entsprechend beantragt, es sei funktional und systematisch angebracht, die Einreihung des Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidiums von bisher 88 bis 95 Prozent auf neu 95 bis 102 Prozent zu erhöhen.

Finanziell hat die Anpassung der Einreihung eine Erhöhung der Lohnkosten von zirka 15'400 Franken pro Jahr zur Folge. Zudem ist die bereits gelebte Praxis der halbjährlichen Auszahlung der Entschädigung in Artikel 38 Entschädigungsgesetz entsprechend zu regeln.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Bezüglich des Verzichts auf eine 2. Lesung komme ich später darauf zurück.

**Landrat Jvo Eicher, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und als Vertreter der Mitte-Fraktion:** Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat an Ihrer Sitzung vom 1. Juni 2023, in Anwesenheit von Regierungsrätin Michèle Blöchli ger sowie von Landschreiber Armin Eberli, die Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden beraten. Da der Landrat bereits an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2022 dem Antrag bezüglich der neuen Einreihung des Vizepräsidiums des Ober- und Verwaltungsgerichts zugestimmt hat, hat diese Gesetzesänderung in der

Kommission SJS zu keinen Diskussionen Anlass gegeben. Die Kommission ist einstimmig für die Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden.

Ebenso einstimmig für diese Änderung ist die Mitte-Fraktion.

**Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion:** Wir haben an der letzten Fraktionssitzung vom Mittwoch nochmals über das Entschädigungsgesetz diskutiert und beraten.

Die SVP unterstützt den Änderungsantrag der SJS und ist für Eintreten auf die Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz Anpassung Einreihung Vizepräsidium Ober- und Verwaltungsgericht). Die SVP unterstützt dieses Entschädigungsgesetz klar.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung.

**Landratspräsident Markus Walker:** Es gibt einen schriftlichen Antrag der Kommission SJS betreffend Inkrafttreten. Wir werden beim letzten Punkt 4 "Inkrafttreten" die Abstimmung dazu durchführen.

#### **IV. Inkrafttreten**

**Landrat Jvo Eicher, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS):** Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit, hat an ihrer Sitzung vom 1. Juni 2023 den Änderungsantrag bezüglich des Inkrafttretens beraten. Weil dieses Geschäft nicht an der Landratssitzung vom Mai beraten werden konnte, stellen wir den Antrag, das Inkrafttreten wie folgt anzupassen:

Streichung: "~~Diese Änderung tritt am 1. September 2023 in Kraft.~~"  
Neu: "Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest."

Die SJS und die Mitte-Fraktion sind einstimmig für diese Änderung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage Regierungsrat / Antrag SJS (LR Jvo Eicher)

***Der Landrat unterstützt einstimmig mit 56 Stimmen den Antrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit.***

Abschluss der 1. Lesung

**Landratspräsident Markus Walker:** Die Einzelberatung in 1. Lesung der Teilrevision des Entschädigungsgesetzes ist damit abgeschlossen.

Betreffend den Verzicht auf die Durchführung einer 2. Lesung übergebe ich nun das Wort Finanzdirektorin Michèle Blöchliher.

**Finanzdirektorin Michèle Blöchliher:** Im Namen des Regierungsrates stelle ich den Antrag, auf die 2. Lesung zu verzichten. Nachdem die Vorlage unbestritten ist, erscheint es angebracht, dass der Landrat auf die 2. Lesung verzichten kann.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### Abstimmung Verzicht auf 2. Lesung

**Der Landrat unterstützt einstimmig mit 56 Stimmen den Antrag des Regierungsrates auf Verzicht einer 2. Lesung des Entschädigungsgesetzes betreffend Anpassung der Einreihung des Vizepräsidiums beim Ober- und Verwaltungsgericht.**

**Landratspräsident Markus Walker:** Sie haben dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt. Aus diesem Grund muss der Landrat nun über das Gesetz gemäss 1. Lesung einen Beschluss fassen.

#### Schlussabstimmung

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz, EntschG) wird gemäss 1. Lesung beschlossen.**

## **7 Dringliche Interpellation von Landrat Andreas Suter, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnenden betreffend Alpinen Photo-Voltaik-Anlagen (PVA)**

### **INTERPELLATION**

Landrat Andreas Suter, Schroten 1, 6386 Wolfenschiessen  
Landrat Paul Odermatt, Staldifeld 2, 6370 Oberdorf  
Landrat Beat Risi, Feld West 1, 6374 Buochs

Wolfenschiessen, 31. März 2023

### **Dringliche Interpellation von Landrat Andreas Suter, Landrat Paul Odermatt und Landrat Beat Risi betreffend Alpinen Photo-Voltaik-Anlagen (PVA)**

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir nachstehende **Interpellation** ein. Der Regierungsrat wird aufgefordert zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Wie präsentieren sich im Kanton Nidwalden die Zubau-Möglichkeiten von Alpinen PVA (>10 GWh) zur Stärkung der winterlichen Stromproduktion in den Berggebieten?
2. Wie rasch und mit welchen Mitteln setzt der Regierungsrat den dringlichen Bundesbeschluss vom 30.09.2022 (Art. 71aENG), sowie der dazugehörigen Verordnung des Bundesrates vom 01.04.2023 im Kanton Nidwalden um, damit die Grundlagen für die Inbetriebnahme von Alpine PVA bis Ende 2025 geschaffen und die Einrichtung eines dazu notwendigen, möglichst schnellen Bewilligungsverfahren auf kantonaler Ebene möglich ist?

### **Begründung**

Die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste Energiekrise weckt Befürchtungen von Engpässen in der schweizerischen Energieversorgung, insbesondere vor einer winterlichen Strommangellage. Bisher importierte die Schweiz im Winterhalbjahr (Oktober bis März) per Saldo durchschnittlich rund 4 - 5 Terawattstunden (TWh) Strom, bei einem Verbrauch in der gleichen Periode von rund 32 TWh. Diese Werte sind durch die Dekarbonisierung stark steigend. Zudem sind die Importmengen stark abhängig von den Niederschlägen und den daraus resultierenden Füllständen der Speichersseen, den winterlichen Temperaturen sowie der internationalen Marktnachfrage.

Mit der Stilllegung der AKW wird künftig sukzessive eine Stromproduktion von rund 12 TWh im Winterhalbjahr wegfallen. Die Umstellung auf Elektromobilität führt bis 2050 voraussichtlich zu einem zusätzlichen Strombedarf von etwa 15 TWh, davon mindestens die Hälfte, also rund 8 TWh, im Winter.

Die Photovoltaik leistet bereits heute einen Beitrag zur sicheren Energieversorgung, aber nicht allein, sondern immer im Verbund mit anderen Technologien und Massnahmen.

Neben dem Ausbau bestehender Wasserkraftwerke und dem Zubau von weiteren Wasserkraftwerken stehen zurzeit die Neubauten von Alpinen PVA im Fokus der Schweizer Politik. Am 30. September 2022 hat die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter beschlossen. Neben dem Zubau von Wasserkraftwerken wurden insbesondere auch der Zubau und die Förderung Alpiner PVA (> 10GWh) mit wesentlichen Erleichterungen im Bewilligungsverfahren besiegelt.

In Anbetracht der momentanen Lage gilt es nun, die Potentiale des Kanton Nidwalden hinsichtlich einer Stromproduktion mit Alpinen PVA zu prüfen. Wir denken nicht an überrissene Projekte, sondern an kleinere Alpine PVA, um die Bundesvorgaben erfüllen zu können. Alpine Freiflächenanlagen profitieren zusätzlich von der Lage über der Nebelgrenze sowie von der Schneereflexion, womit der Jahresertrag mehr als doppelt so hoch sein kann wie im Mittelland. Der Winter-Produktionsanteil liegt bei 40-50 %. Die jährliche Produktionsspitze von Alpinen, steil aufgestellten PVA liegt im März/April - genau dann, wenn der Füllgrad der Schweizer Stauseen seinen Tiefstand erreicht.

Aus diesen Vorgaben der eidgenössischen Gesetzgebung vom 30.09.2022 und des damit verbundenen nationalen Interesses an Alpinen PVA fordern wir die Regierung zu diesen Abklärungen auf. Damit soll sichergestellt werden, dass die Nidwaldner Stromproduzenten die gleichen Voraussetzungen gesetzlicher Art im Kanton Nidwalden haben, wie das bereits in anderen Gebirgskantonen vollzogen worden ist. So hat beispielsweise der Kanton Wallis die Bedingungen für schnelle Bewilligungsverfahren bereits geschaffen.

Die Umsetzung muss äusserst schnell passieren, um die zeitlichen Vorgaben des Bundes (Teilbetriebnahme PVA von min.10% bis Ende 2025) erfüllen zu können.

Daraus folgt der

### **Antrag auf Dringlichkeitserklärung**

Gestützt auf § 107 Abs. 1 des Landratsreglements beantragen wir die Dringlichkeit dieser Interpellation und begründen diese wie folgt:

Am 30. September 2022 hat die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter beschlossen. Anlagen, die bis zum 31.12.2025 mindestens teilweise Elektrizität ins Stromnetz einspeisen, erhalten vom Bund eine Einmalvergütung von maximal 60 Prozent.

Aus diesen Gründen ist der Kanton gefordert, schnelle Abklärungen in diesem Zusammenhang zu treffen.

Wir bedanken uns für die Entgegennahme und Unterstützung dieser Interpellation.

*Landrat Andreas Suter*

*Landrat Paul Odermatt*

*Landrat Beat Risi*

**REGIERUNGSRAT**

**PROTOKOLLAUSZUG**

**Nr. 309**

Stans, 13. Juni 2023

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Andreas Suter, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnende, betreffend Alpinen Photovoltaikanlagen (PVA). Beantwortung

## **1 Sachverhalt**

### **1.1**

Mit Schreiben vom 6. April 2023 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Andreas Suter, Wolfenschiessen und Mitunterzeichnenden betreffend Alpinen Photovoltaikanlagen (PVA).

## 1.2

Die Interpellation wird zusammenfassend damit begründet, dass in Anbetracht der momentanen Lage die Potenziale des Kantons Nidwalden hinsichtlich einer Stromproduktion mit alpinen PVA zu prüfen ist. Am 30. September 2022 hat die Bundesversammlung dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter beschlossen. Anlagen, die bis zum 31. Dezember 2025 mindestens teilweise Elektrizität ins Stromnetz einspeisen, erhalten vom Bund eine Einmalvergütung von maximal 60 Prozent. Aus diesem Grund haben die Interpellanten den Antrag auf Dringlicherklärung gemäss § 107 Abs. 1 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) gestellt.

Die Interpellanten ersuchen um die Beantwortung von zwei Fragen. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

## 1.3

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 LRR).

## 1.4

An der Landratssitzung vom 3. Mai 2023 wurde der Antrag auf Dringlicherklärung gutgeheissen, weshalb die Stellungnahme innert zwei Monaten seit der Dringlicherklärung zu erfolgen hat (§ 107 Abs. 2 LRR).

## 2 Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt fristgemäss zu den gestellten Fragen Stellung.

### 2.1 Vorbemerkungen

Die Gesetzgebung betreffend die Solaranlagen hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. Heute bestehen sowohl im Raumplanungsrecht als auch im Energierecht Bestimmungen, die Solaranlagen betreffen, so dass ein kurzer Überblick geboten ist. Im Grundsatz kann zwischen Photovoltaik-Grossanlagen (> 10 GWh), meldepflichtigen Solaranlagen auf Dächern sowie allen übrigen Solaranlagen unterschieden werden.

#### Photovoltaik-Grossanlagen (> 10 GWh)

Mit Art. 71a des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0) hat das Bundesparlament Voraussetzungen für die Erstellung von Photovoltaik-Grossanlagen (> 10 GWh) geschaffen. Insbesondere besteht für sie keine Planungspflicht. Die Bestimmung ist befristet bis 31. Dezember 2025. Zudem wurden in der Energieverordnung des Bundes (EnV; SR 730.01) Ausführungsbestimmungen geschaffen.

Handelt es sich um eine kleinere oder mittlere alpine Solaranlagen, gelten die üblichen Bestimmungen des bundesrechtlichen Raumplanungsrechts (vgl. übrige Solaranlagen).

#### Meldepflichtige Solaranlagen

Gemäss Art. 18a des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen in Bau- und Landwirtschaftszonen keiner Baubewilligung. Solche Vorhaben sind lediglich der zuständigen Behörde zu melden. In klar umschriebenen Typen von Schutzzonen kann das kantonale Recht eine Baubewilligungspflicht vorsehen (vgl. Art. 18a Abs. 2 Bst. b RPG). Im Kanton Nidwalden gilt dies für Solaranlagen im landschaftlich empfindlichen Siedlungsgebiet sowie in Ortsbildschutzzonen. Diese Zonen werden von den Gemeinden im Rahmen der Nutzungsplanung ausgeschieden. Zudem bedürfen Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung stets einer Baubewilligung. Sie dürfen solche Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen (Art. 18a Abs. 3 RPG).

#### Übrige Solaranlagen

Gemäss Art. 22 RPG dürfen Bauten und Anlagen grundsätzlich nur mit behördlicher Bewilligung errichtet oder geändert werden. Darunter gehören auch Solaranlagen, die nicht lediglich der Meldepflicht unterliegen (vgl. meldepflichtige Solaranlagen). Voraussetzung einer Bewilligung gemäss Art. 22 Abs. 2 RPG ist, dass die Bauten und Anlagen dem Zweck der Nutzungszone entsprechen (Art. 22 Abs. 2 Bst. a RPG) und das Land erschlossen ist (Art. 22 Abs. 2 Bst. b RPG). Die übrigen Voraussetzungen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts bleiben vorbehalten. Ausserhalb

der Bauzone können Solaranlagen bewilligt werden, wenn sie standortgebunden sind und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen (Art. 24 RPG). Je nach Grösse beziehungsweise raumwirksamer Auswirkung der Solaranlage unterliegen sie der Planungspflicht (vgl. Art. 2 f. RPG). Diesbezüglich ist der Kanton Nidwalden daran, ein Schutz- und Nutzungskonzept für die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien zu verabschieden (vgl. Mitwirkungsversion vom Oktober 2022, welcher bis am 28. Februar 2023 in der externen Vernehmlassung war).

Art. 32b bis Art. 32c der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) konkretisieren die bundesrechtlichen Gesetzesbestimmungen. In Bezug auf Solaranlagen ausserhalb der Bauzone spezifiziert Art. 32c RPV, dass Solaranlagen mit Anschluss ans Stromnetz ausserhalb der Bauzonen insbesondere dann standortgebunden sein können, wenn sie optisch eine Einheit bilden mit Bauten oder Anlagen, die voraussichtlich längerfristig rechtmässig bestehen, sie schwimmend auf einem Stausee oder auf anderen künstlichen Gewässerflächen angebracht werden oder in wenig empfindlichen Gebieten Vorteile für die landwirtschaftliche Produktion bewirken oder entsprechenden Versuchs- und Forschungszwecken dienen. Besteht für die Anlage eine Planungspflicht, so bedarf das Vorhaben einer entsprechenden Grundlage. In jedem Fall bedarf es einer umfassenden Interessenabwägung.

## 2.2 Beantwortung der Fragen

### 1. **Wie präsentieren sich im Kanton Nidwalden die Zubau-Möglichkeiten von Alpinen PVA (>10 GWh) zur Stärkung der winterlichen Stromproduktion in den Berggebieten?**

Aufgrund des vom eidgenössischen Parlament als dringlicher Bundesbeschluss auf den 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzten Art. 71a EnG hat das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) in seinem sowie angrenzenden Netzgebieten Potenzialabklärungen für Photovoltaik-Grossanlagen durchgeführt. Neben der Einschätzung des nach Art. 71a Abs. 2 EnG erforderlichen Jahres- und Winterertrags wurden die Standorte auch nach Einschränkungen durch Schutzzonen, der Verkehrs- und stromnetztechnischen Erschliessung sowie den sich ergebenden technischen Bau- und Betriebs Herausforderungen beurteilt.

Das EWN hat insgesamt sechs Standorte analysiert. Dabei wurden zwei Standorte als sehr gut geeignet identifiziert, wovon einer grenznah, ausserhalb des Kantons Nidwalden liegt, jedoch gut ans Netz des EWN angeschlossen werden könnte. An einem weiteren Standort werden die durchschnittlichen Jahresproduktionsvorgaben nach Art. 71a Abs. 2 erreicht. Ob dies je nach Witterung in allen Jahren möglich ist, kann nach der aktuellen Ertragsabschätzung nicht gewährleistet werden. Die weiteren Projektschritte werden dazu besser Auskunft geben. Aktuell wird dieser Standort optimiert, um die Kriterien zur Erfüllung als Grossanlage zu erreichen. Sollte das nicht möglich sein, bietet sich der Bau einer PVA an diesem Standort allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt an.

Drei der sechs Standorte wurden unter den aktuellen Bedingungen als ungünstig eingeschätzt, da an diesen Standorten die Produktionsvorgaben nach Art. 71a Abs. 2 EnG nicht erfüllt oder die Realisierung aufgrund der hochalpinen Lage als zu risikoreich eingestuft werden. PV-Projekte an diesen Standorten können unter anderen Förderbedingungen und weiter entwickelter Technik durchaus eine spätere Option sein.

### 2. **Wie rasch und mit welchen Mitteln setzt der Regierungsrat den dringlichen Bundesbeschluss vom 30. September 2022 (Art.71a EnG), sowie der dazugehörigen Verordnung des Bundesrates vom 1. April 2023 im Kanton Nidwalden um, damit die Grundlagen für die Inbetriebnahme von Alpine PVA bis Ende 2025 geschaffen und die Einrichtung eines dazu notwendigen, möglichst schnellen Bewilligungsverfahren auf kantonaler Ebene möglich sind?**

Gemäss Art. 71a Abs. 3 EnG sind die Kantone für die Bewilligung von PV-Grossanlagen zuständig. Sofern ein Projekt für eine Photovoltaik-Grossanlage nach Art. 71a EnG eingereicht wird, zeigt der Regierungsrat seine Bereitschaft, alles daran zu setzen, dass eine solche alpine PVA im Kanton Nidwalden in den Genuss der Einmalvergütung des Bundes sowie der Kostenübernahme vom Netzanschluss kommt.

Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass in Bezug auf das Bewilligungsverfahren im Kanton Nidwalden bereits die notwendigen rechtlichen Grundlagen bestehen, um alpine Photovoltaik-Grossanlagen zu bewilligen. Insbesondere legt die Energieverordnung auch die Zuständigkeiten fest, soweit das kantonale und kommunale Recht keine anderen Zuständigkeiten festlegt.

Gemäss dem seit dem 1. April 2023 geltenden Art. 9g EnV ist die kantonale Bewilligung durch die Behörde nach Art. 25 Abs. 2 RPG zu erteilen. Art. 25 Abs. 2 RPG hält fest, dass die zuständige kantonale Behörde bei allen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen entscheidet, ob sie zonenkonform sind oder ob für sie eine Ausnahmegewilligung erteilt werden kann. Für die Bewilligung von Bauten ausserhalb der Bauzone ist im Kanton Nidwalden die Baudirektion zuständig. Demgemäss sind keine zusätzlichen Anpassungen oder Ergänzungen von kantonalen Erlassen notwendig, um im Kanton Nidwalden Photovoltaik-Grossanlagen im Sinne von Art. 71a EnG bewilligen zu können. Sollte die Zuständigkeit einer solchen Bewilligung auf der Stufe Regierungsrat festgelegt werden, müsste eine entsprechende kantonale Einführungsbestimmung erlassen werden. Der Regierungsrat trifft diesbezüglich Abklärungen.

Auf der Grundlage von Art. 71a Abs. 3 EnG empfehlen wir der Bauherrschaft einer solchen Photovoltaik-Grossanlage, zuerst die Zustimmung der Standortgemeinde und der Grundeigentümerschaft zu ersuchen, bevor ein Bewilligungsgesuch beim Kanton eingereicht wird, da eine Bewilligung nur unter Zustimmung der genannten Anspruchsgruppen erteilt werden kann.

Für die Zustimmung der Standortgemeinde ist gemäss Art. 9f EnV die Zustimmung der Gemeinde im gleichen Verfahren einzuholen, das für den Erlass kommunaler Gesetze massgebend ist. Gemäss Art. 34 Abs. 2 des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz, GemG; NG 171.1) erlässt die Gemeindeversammlung Verordnungen und Reglemente, soweit hierzu nicht durch die Gesetzgebung oder durch Beschluss der Gemeindeversammlung der administrative Rat zuständig erklärt wird. Das Verfahren für die Zustimmung durch die Standortgemeinde im Rahmen der Gemeindeversammlung wird erfahrungsgemäss am meisten Zeit in Anspruch nehmen.

### **Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Andreas Suter, Wolfenschiessen und Mitunterzeichnende betreffend Alpinen Photo-Voltaik-Anlagen (PVA) Kenntnis zu nehmen.

**Landrat Andreas Suter, Interpellant:** Im Namen der Interpellanten danke ich der Regierung für die zeitnahe und ausführliche Beantwortung unserer Fragen.

Sowohl die fast einstimmige Unterstützung durch Euch Landrätinnen und Landräte beim Antrag auf Dringlichkeit als auch die bereits weit fortgeschrittenen Abklärungen unseres Elektrizitätswerkes zeigen, wie das Thema den Zahn der Zeit trifft.

Ich persönlich kann zwar das Ausmass und die Geschwindigkeit der nationalen Dekarbonisierung nicht nachvollziehen und bin überzeugt, dass wir die Schweizer Energieversorgung auf diesem eingeschlagenen Weg nicht sicherstellen können.

Ja, wir sind gewählt, um Probleme wie die Erderwärmung zu erkennen – und selbstverständlich wollen wir auch reagieren. Aber liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir sind auch gewählt dafür zu sorgen, dass unsere Bürger und Unternehmen nicht an Qualität verlieren und eine solide und berechenbare Zukunft haben.

Wir können nicht einfach alles auf Strom umstellen und unter den Folgen einer stark steigenden Energienachfrage dann noch aus Angst Kernkraftwerke abstellen und mit Vorwänden des Naturschutzes Projekte alternativer Energiequellen blockieren. Irgendwie geht diese Strategie nicht auf. Stattdessen wird das unser Leben logischerweise stark verteuern und die sichere Stromversorgung der Schweiz massgebend verschlechtern. Dies werden leider in ferner Zukunft zwangswiese noch viele Schweizer Bürgerinnen und Bürger am eigenen Leib erfahren.

Deshalb ist es nun umso wichtiger, dass wir in unserem Kanton nicht stillstehen und das Potential von alternativen Energiequellen prüfen. Wir werden mit unseren kleinen Projekten die schweizweit provozierte Energieproblematik nicht lösen können. Dies soll das Ziel der nationalen Politikbühne sein.

Wir in dieser Runde müssen nun aber dafür sorgen, dass möglichst rasch Projekte umgesetzt werden, die in einer gesunden Verhältnismässigkeit von Energiegewinnung, Landwirtschaft, Natur und Gesellschaft stehen. Anhand der vielversprechenden Antwort der Regierung und den Vorabklärungen des Elektrizitätswerkes scheinen wir in Nidwalden auch tatsächlich vor einer guten Ausgangslage zu stehen.

Diesem Potential darf sich jetzt aber nicht noch alles und jedermann in den Weg stellen, weder ein in der Vernehmlassung stehendes Schutz- und Nutzungskonzept noch eine langweilige Verwaltung oder ein kompliziertes Bewilligungsverfahren.

Was wir erwarten, sind weitere verlässliche Abklärungen seitens der Gesuchsteller, die Unterstützung der Regierung, ein konstruktiver Baubewilligungsprozess und dies alles in einer nützlichen Frist.

**Landrat Beat Risi, Vertreter der SVP-Fraktion:** Wir von der SVP haben am letzten Mittwoch in Ennetmoos unsere Fraktionssitzung durchgeführt. Unter anderem waren auch die alpinen Photovoltaikanlagen unser Thema. Wir sind für eine einheimische Stromproduktion. Wenn man im Kanton Nidwalden einen passenden Standort hat, sind wir der Meinung, sollte man dies nutzen und Abklärungen treffen, was machbar ist und was nicht. Wir sind aber klar dagegen, dass unsere schöne Natur verschandelt wird. Auch ich als Landwirt kann dahinterstehen, wenn wir in unserem schönen Kanton eine bis zwei Anlagen im Einklang mit der Natur und der Alpwirtschaft bauen würden. So können wir alle etwas zu einheimischer Stromproduktion beitragen.

**Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Wir haben uns am Mittwoch auch darüber gebeugt und wollten Herr Suter eigentlich ein Kränzli winden, aber jetzt hat er hier in seiner Einleitung wieder eine Fortsetzung der Stromfresser-Kampagne gemacht. Da sind wir natürlich ganz anderer Meinung, wie Sie sich vorstellen können. Wir haben gedacht, dass bei Ihnen das energiepolitische Handeln und die Zeiten des Klimawandels erkannt sind, dass Dekarbonisierung für Sie kein Fremdwort ist und deswegen auch wichtige Massnahmen ergriffen werden. Gerade in einer Zeit, in der kein Tag vergeht, wo man nicht von Dürre in Pakistan oder in Spanien hört, von erhöhter Wassertemperatur in den Weltmeeren spricht, wo man von ausgebleichten Korallenriffen und niedergebrannten Regenwäldern hört, und dann haben wir ja noch Brienz vor der Haustür. Da haben wir gedacht, es ist die Dringlichkeit, die ihn umtreibt, aber jetzt erzähls Gott, es geht um Geld und nicht um mehr. Das ist schade. Wir haben anlässlich unserer Debatte auch gehört – das hat Beat soeben gesagt – "die Landschaft". Und da sind wir ähnlicher Meinung wie die Mitglieder der SVP – sie haben es in ihrer Kampagne laut herausgeschrien – die Landschaft soll erhalten bleiben. Unsere Überlegung war jedoch eine etwas andere als die der SVP. Unsere Überlegung ist: Wir müssen uns bewusst sein, dass der Solarausbau in der Landschaft immer auf Kosten der Biodiversität geht. Das hängt untrennbar mit einem wirkungsvollen Klimaschutz zusammen. Gesunde und funktionsreiche Ökosysteme sind der Schlüssel zur Minderung einer Klimakatastrophe. Und wenn wir dann lieber das Naheliegende, Dringliche tun wollen, also mehr Solarenergie verbauen, dann haben wir einige hochgelegene Dörfer und in der Nähe viele landwirtschaftliche Bauten, die im Winter über der Nebelgrenze sind und die für die Winterstromversorgung wichtig wären. Da könnte man ansetzen. Dazu bräuchte es einen Netzausbau des EWN. Das wäre so ein Punkt, bei dem man dringlich etwas tun müsste. Das wollte ich zur Information von unserer Seite, der Grüne-SP, sagen.

**Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion:** Der Solar-Express, welcher von der Bundesversammlung beschlossen wurde, ist eine seltene Gelegenheit, in der Schweiz relativ grosse Projekte in kurzer Zeit zu realisieren. Dazu benötigt es aber die Mitwirkung aller Beteiligten, um in der knappen Zeit bis Ende 2025 dieses Projekt ans Netz zu bringen. Es ist vielleicht der kurzen Beantwortungsfrist der Interpellation geschuldet, dass der Regierungsrat lediglich zu drei Projekten, welche vom EWN geprüft wurden, Stellung

nimmt. Wir fragen uns, ob es nicht auch noch andere Investoren gibt, welche alpine Photovoltaikanlagen im Kanton prüfen. Jede Anlage, welche gebaut werden und von den Bundesgeldern profitieren kann, ist ein Gewinn für die Versorgungssicherheit im Kanton. Mit den Erkenntnissen aus dem Schutz- und Nutzungskonzept ist viel Vorarbeit geleistet worden. Jetzt geht es darum, die Erkenntnisse aus diesem Konzept umzusetzen. Wir bitten den Regierungsrat, alle potenziellen Investoren zu berücksichtigen, und als aktiver Vermittler zwischen möglichen Standortgemeinden, Investoren und Netzbetreibern aufzutreten, um dafür zu sorgen, dass der Solar-Express nicht auf halber Strecke zum Bummelzug wird. Der nächste Zug, der Wind-Express steht auch schon zur Abfahrt bereit, und auch hier wünschen wir uns von der Regierung eine proaktive Rolle für einen möglichen Zubau.

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen:** Danke für die zwei, drei Inputs, welche wir selbstverständlich mitnehmen und die ich morgen im Rahmen der Verwaltungsratssitzung des EWN einbringen werde. Noch zwei, drei Bemerkungen von meiner Seite. Wir haben in unserem Regierungsratsbeschluss unter Ziffer 2.1 bei den Vorbemerkungen die drei Kategorien klar aufgeteilt, und das gilt es nicht zu vermischen. Wenn wir von den Grossanlagen sprechen und das ist der Solar-Express, und nur das ist der Solar-Express, dann sprechen wir von den sechs Standorten, welche das EWN untersucht hat. Auf diese haben wir Zugriff, und es können nicht alle Werke in der Schweiz abfragen, was hier in Nidwalden passiert. Wir haben auch keine Möglichkeiten, das zu tun. Von den sechs sind zwei übriggeblieben, und diese verfolgt das EWN weiter. Wir haben intern geschaut, wie schnell wir so ein Gesuch verarbeiten können. Drei Voraussetzungen sind gegeben: Der Grundeigentümer muss Ja sagen, die Standortgemeinde muss Ja sagen und die Baudirektion muss Ja sagen. Es ist sichergestellt, dass es funktioniert. Seitens des Kantons und der Verwaltung, glaube ich, haben wir gemacht, was wir konnten. Gleichzeitig haben wir bereits bevor der Nationalrat von einem Solar-Express gesprochen hat, das Schutz- und Nutzungskonzept in Auftrag gegeben und waren schon relativ weit. Allerdings wurden die Rahmenbedingungen beziehungsweise die verschiedenen Kriterien anders definiert und das ist der Grund, warum wir jetzt das Schutz- und Nutzungskonzept nochmals durchrechnen und die Kriterien anpassen müssen. Wir werden nach der Anpassung und der nationalen Koordination mit den anderen Geschichten kommen, den kleineren Anlagen. Was wir beim aktuellen Konzept nicht angeschaut haben, sind Anlagen auf Häusern. Das betrifft es nicht. Wir sind ausserhalb der Bauzone, was den Solar-Express und das Schutz- und Nutzungskonzept betrifft. Wenn ein Haus steht, dann ist das gebaut und muss nicht nochmals angeschaut werden. Das ist uns wichtig, und wir verfolgen dies selbstverständlich bei allen Themen und allen erneuerbaren Energien. Wir werden alles daransetzen, dass wir unseren Pflichten nachkommen und wir nicht eine Frist verpassen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

#### Kenntnisnahme

**Landratspräsident Markus Walker:** Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

## 8 Motion von Landrat Florian Grendelmeier, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Einbürgerungsverfahren

### MOTION

Landrat Florian Grendelmeier, Buochserstrasse 36a, 6370 Stans

Stans, 1. Dezember 2022

### Motion von Landrat Florian Grendelmeier, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend des Einbürgerungsverfahrens

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes reichen die Unterzeichnenden folgende **Motion** ein:

#### Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass die Gemeindeversammlungen auf kommunaler Ebene im Einbürgerungsverfahren nicht mehr zwingend an diesem beteiligt sind.

#### Begründung

1.

Anlässlich seiner Sitzung vom 26. Oktober 2022 hat der Landrat eine Motion der Justizkommission betreffend Änderung des Einbürgerungsverfahrens gutgeheissen und den Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass die Justizkommission und der Landrat nicht mehr am Einbürgerungsverfahren beteiligt sind.

Die damalige Motion wurde hauptsächlich damit begründet, dass es sich bei Einbürgerungen um einen Akt der Rechtsanwendung in einem Verwaltungsverfahren handle. In der Vergangenheit habe sich in der Justizkommission gezeigt, dass für den Landrat kaum Entscheidungsspielraum bei der Zusicherung des Kantonsbürgerrechts bestehe und folglich der Aufwand für die Prüfung der Akten in der Kommission und im Landrat in keinem Verhältnis stehe.

Im Landrat führte das Geschäft zu keiner Diskussion. Es wurde einstimmig gutgeheissen.

2.

Die in der erwähnten Motion der Justizkommission beehrte sowie von der Kommission SJS befürwortete Verschlinkung des Verfahrens ist auch auf kommunaler Ebene bei der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wünschenswert und auf der Hand liegend. Denn das Verfahren und die Abläufe sind gemäss geltendem Recht ähnlich: Es erfolgen umfangreiche und genaue Abklärungen zunächst durch das Amt für Justiz und danach innerhalb der zuständigen Einbürgerungsgemeinde mittels fundierter Vorberatung inkl. Gespräch durch die Einbürgerungskommission der Gemeinde, bevor dann der Gemeinderat das Gesuch schlussendlich an der Gemeindeversammlung vertritt.

Entsprechend sind die vom Regierungsrat im Zusammenhang mit der erwähnten Motion der Justizkommission festgestellten Vorteile einer Änderung des Einbürgerungsverfahrens auf kantonaler Ebene auch bei einer Änderung des Einbürgerungsverfahrens auf kommunaler Ebene zutreffend:

- Der Verfahrensablauf wird vereinfacht;
- die «Flughöhe» stimmt, wenn die Zustimmung zum Bürgerrecht durch die Exekutive (Gemeinderat oder z.B. auch Einbürgerungskommission) und nicht mehr zwingend durch die Gemeindeversammlung geschieht;
- der Verwaltungsaufwand kann deutlich reduziert und effizienter gestaltet werden;
- es ist keine Qualitätseinbusse des Einbürgerungsverfahrens ersichtlich, zumal ja bereits auch in anderen Kantonen nicht mehr zwingend die Gemeindeversammlungen für die Erteilung des Bürgerrechts zuständig sind;
- die Verfahrensdauer einer Einbürgerung kann deutlich reduziert werden. Denn die Gemeindeversammlungen finden in der Regel nur zwei Mal im Jahr (Frühling und Herbst) statt;
- wie der Landrat auf kantonaler Ebene wird dadurch die Legislative auf kommunaler Ebene entlastet;

- und auch die Gemeindeversammlung übt nachwievor die Oberaufsicht innerhalb der Gemeinde aus (vgl. Art. 33 GemG; NG 171.1).

3.

Bereits im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Notverordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte während der Covid-19-Pandemie (Notverordnung zu den politischen Rechten) im März 2021 war eine Kompetenzverschiebung bei Einbürgerungen ein Thema. Damals beantragten 5 von 11 Gemeinden eine entsprechende Kompetenzdelegation. Der Regierungsrat erachtete es jedoch damals als unverhältnismässig, mittels Notrecht (vorübergehend) eine Kompetenzverschiebung von der Gemeindeversammlung zu einem anderen Gremium zu normieren.

Mittlerweile hat nun aber auch der Landrat für sich einer solchen Kompetenzverschiebung zugestimmt, und gleiches soll auch in den Gemeinden möglich sein. Dabei soll es dem Regierungsrat mit der vorliegenden Motion offen gelassen werden, ob er die Kompetenzverschiebung von der Gemeindeversammlung an ein anderes Gremium (Gemeinderat oder z.B. auch Einbürgerungskommission) zwingend für alle Gemeinden institutionalisiert oder den Gemeinden lediglich die Legitimation zu einer solchen Kompetenzverschiebung einräumt.

Wir danken Ihnen für die Gutheissung unseres Antrages.

*Landrat Florian Grendelmeier*

*Mitunterzeichnende: Remo Zberg, Judith Odermatt-Fallegger, Klaus Waser, Mario Röthlisberger, Jürg Weber, Beatrice Richard-Ruf, Urs Christen, Regina Durrer, Norbert Rohrer, Daniel Krucker, Stefan P. Müller*

**REGIERUNGSRAT**

**PROTOKOLLAUSZUG**

**Nr. 243**

Stans, 9. Mai 2023

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Florian Grendelmeier, Stans, sowie Mitunterzeichnenden betreffend des Einbürgerungsverfahrens. Zustimmung. Antrag an den Landrat

## **1 Sachverhalt**

### **1.1**

Am 18. Februar 2022 beantragte die Justizkommission dem Landrat, die Gutheissung ihrer Motion betreffend Änderung des Einbürgerungsverfahrens. Der Regierungsrat sei zu beauftragen, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass die Justizkommission und der Landrat nicht mehr am Einbürgerungsverfahren beteiligt seien.

Der Interpellant ersucht diesbezüglich um die Beantwortung von sieben Fragen. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

### **1.2**

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass auch die Gemeindeversammlungen auf kommunaler Ebene nicht mehr (zwingend) am Einbürgerungsverfahren beteiligt sein sollen. Für die ausführliche Begründung wird auf den Motionstext und die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

### **1.3**

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass auch die Gemeindeversammlungen auf kommunaler Ebene nicht mehr (zwingend) am Einbürgerungsverfahren beteiligt sein sollen. Für die ausführliche Begründung wird auf den Motionstext und die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

## 2 Erwägungen

### 2.1 Gesetzliche Ausgangslage

Gestützt auf das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BüG, SR 141.0; in Kraft seit 1. Januar 2018) erfolgt die Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen – bedingt durch die Zuständigkeitsregelung – in einem vierstufigen Einbürgerungsverfahren (vgl. Art. 13 – 15 BüG, Art. 12 und 13 kBüG [Kantonales Bürgerrechtsgesetz, NG 121.1]).

#### 1. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Bei Gesuchen von volljährigen Ausländerinnen und Ausländern sowie in das Gesuch einbezogener, minderjähriger Kinder erfolgt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch die Gemeindeversammlung (Art. 12 Ziff. 3 kBüG).

#### 2. Zusicherung des Kantonsbürgerrechts

Bei Gesuchen von volljährigen Ausländerinnen und Ausländern sowie in das Gesuch einbezogener, minderjähriger Kinder erfolgt die Zusicherung des Kantonsbürgerrechts auf Antrag des Regierungsrates durch den Landrat (vgl. Art. 13 Ziff. 2 und Art. 17 Abs. 1 kBüG). Die Vorberatung erfolgt durch die Justizkommission.

#### 3. Einbürgerungsbewilligung des Staatssekretariats für Migration (SEM)

Nach den Zusicherungen des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts erteilt das SEM die Einbürgerungsbewilligung des Bundes und stellt diese der kantonalen Einbürgerungsbehörde zum Entscheid über die Einbürgerung zu (vgl. Art. 13 Abs. 2 und 3 BüG).

#### 4. Abschliessender Entscheid des Regierungsrates Nidwalden

Nach der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung entscheidet der Regierungsrat über das Kantonsbürgerrecht (Art. 17 Abs. 2 kBüG). Mit dem Eintritt der Rechtskraft des kantonalen Einbürgerungsentscheides erwerben die Ausländerinnen und Ausländer das Schweizer-, das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (Art. 11 Abs. 1 Ziff. 2 kBüG).

### 2.2 Begründung zum Begehren der Motion

Die Motion verlangt, dass die Gemeindeversammlungen nicht mehr am Einbürgerungsverfahren beteiligt sind. Die Motion hält hierzu Folgendes fest:

- a. Anlässlich seiner Sitzung vom 26. Oktober 2022 hat der Landrat die Motion der Justizkommission betreffend Änderung des Einbürgerungsverfahrens gutgeheissen und den Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass die Justizkommission und der Landrat nicht mehr am Einbürgerungsverfahren beteiligt sind.

Die damalige Motion wurde hauptsächlich damit begründet, dass es sich bei Einbürgerungen um einen Akt der Rechtsanwendung in einem Verwaltungsverfahren handle. In der Vergangenheit habe sich in der Justizkommission gezeigt, dass für den Landrat kaum Entscheidungsspielraum bei der Zusicherung des Kantonsbürgerrechts bestehe und folglich der Aufwand für die Prüfung der Akten in der Kommission und im Landrat in keinem Verhältnis stehe.

Im Landrat führte das Geschäft zu keiner Diskussion. Es wurde einstimmig gutgeheissen.

- b. Die in der erwähnten Motion der Justizkommission beehrte, sowie von der Kommission SJS befürwortete, Verschlinkung des Verfahrens ist auch auf kommunaler Ebene bei der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wünschenswert und auf der Hand liegend. Denn das Verfahren und die Abläufe sind gemäss geltendem Recht ähnlich: Es erfolgen umfangreiche und genaue Abklärungen zunächst durch das Amt für Justiz und danach innerhalb der zuständigen Einbürgerungsgemeinde mittels fundierter Vorberatung inkl. Gespräch durch die Einbürgerungskommission der Gemeinde, bevor dann der Gemeinderat das Gesuch schlussendlich an der Gemeindeversammlung vertritt.

Entsprechend sind die vom Regierungsrat im Zusammenhang mit der erwähnten Motion der Justizkommission festgestellten Vorteile einer Änderung des Einbürgerungsverfahrens auch bei einer Änderung des Einbürgerungsverfahrens auf kommunaler Ebene zutreffend:

- Der Verfahrensablauf wird vereinfacht;
- die "Flughöhe" stimmt, wenn die Zustimmung zum Bürgerrecht durch die Exekutive (Gemeinderat oder z.B. auch Einbürgerungskommission) und nicht mehr zwingend die Gemeindeversammlung geschieht;
- der Verwaltungsaufwand kann deutlich reduziert und effizienter gestaltet werden;

- es ist keine Qualitätseinbusse des Einbürgerungsverfahrens ersichtlich, zumal ja bereits auch in anderen Kantonen nicht mehr zwingend die Gemeindeversammlungen für die Erteilung des Bürgerrechts zuständig sind;
  - die Verfahrensdauer einer Einbürgerung kann deutlich reduziert werden, denn die Gemeindeversammlungen finden in der Regel nur zwei Mal im Jahr (Frühling und Herbst) statt;
  - wie der Landrat auf kantonaler Ebene wird dadurch die Legislative auf kommunaler Ebene entlastet;
  - und auch die Gemeindeversammlung übt nach wie vor die Oberaufsicht innerhalb der Gemeinde aus (vgl. Art. 33 GemG; NG 171.1).
- c. Bereits im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Notverordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte, während der Covid-19-Pandemie (Notverordnung zu den politischen Rechten) im März 2021 war eine Kompetenzverschiebung bei Einbürgerungen ein Thema. Damals beantragten 5 von 11 Gemeinden eine entsprechende Kompetenzdelegation. Der Regierungsrat erachtete es jedoch damals als unverhältnismässig, mittels Notrechts (vorübergehend) eine Kompetenzverschiebung von der Gemeindeversammlung zu einem anderen Gremium zu normieren.

Mittlerweile hat nun aber auch der Landrat für sich einer solchen Kompetenzverschiebung zugestimmt, und gleiches soll auch in den Gemeinden möglich sein. Dabei soll es dem Regierungsrat mit der vorliegenden Motion offengelassen werden, ob er die Kompetenzverschiebung von der Gemeindeversammlung an ein anderes Gremium (Gemeinderat oder z.B. auch Einbürgerungskommission) zwingend für alle Gemeinden institutionalisiert oder den Gemeinden lediglich die Legitimation zu einer solchen Kompetenzverschiebung einräumt."

## **2.3 Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts**

### **2.3.1**

Nach Art. 12 Ziff. 3 kBüG erfolgt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts bei Gesuchen von volljährigen Ausländerinnen und Ausländern sowie in das Gesuch einbezogener, minderjähriger Kinder durch die Gemeindeversammlung. Der Gemeindeversammlung werden in der Regel nur zu befürwortende Einbürgerungsgesuche vorgelegt, welche erfahrungsgemäss durch die Stimmbürgerinnen und -bürger ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen werden. Es sei denn, es werde aus der Versammlung ein hinreichend begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt oder eine gesuchstellende Person hält explizit am Einbürgerungsgesuch fest, obwohl sie die Voraussetzungen hierzu nicht erfüllt. In diesen Fällen erfolgt eine (geheime) Urnenabstimmung.

### **2.3.2**

Wie schon in RRB Nr. 407 vom 5. Juli 2022 im Zusammenhang mit der Beantwortung der Motion der Justizkommission betreffend Änderung des Einbürgerungsverfahrens ausgeführt, handelt es sich bei den Einbürgerungsverfahren um Verwaltungsakte. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung unterliegen auch die zur Diskussion stehenden ordentlichen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern dem Verwaltungsakt. Verwaltungsakte werden grundsätzlich durch Exekutivbehörden vollzogen.

Wie sich die vergangenen Jahre hindurch gezeigt hat, sind sich die Einbürgerungsbehörden vollumfänglich der Verantwortung in den Einbürgerungsverfahren bewusst, indem die gesuchstellenden Personen eingehenden Prüfungen unterzogen und die Voraussetzungen bei der Gesuchstellung wie auch während des laufenden Verfahrens wiederholt auf allfällige Einbürgerungshindernisse geprüft werden. Die ersten Abklärungen finden bereits vorgängig einer Gesuchseinreichung mittels eines ersten Gesprächs bei der Abteilung Zivilstandsamt und Bürgerrecht (als Koordinationsbehörde gemäss Art. 23 kBüG) statt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, da dadurch keine Gesuche eingereicht werden, welche sogleich wieder zurückgewiesen werden müssen, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Dies kommt auch den Einbürgerungswilligen zugute, indem die Beschaffung von kostenintensiven Dokumenten vermieden werden kann. Bei erfolgter Gesuchseinreichung nimmt die Abteilung Zivilstandsamt und Bürgerrecht sogleich die formelle Prüfung und die ersten Abklärungen bei diversen Amtsstellen vor. Liegen aufgrund der Abklärungen keine Einbürgerungshindernisse vor, wird das Gesuchsdossier der zuständigen Einbürgerungsgemeinde zur Prüfung der materiellen Voraussetzungen (so auch der Integration) weitergeleitet. Kann die Einbürgerungskommission der Gemeinde aufgrund deren Prüfung die Einbürgerung empfehlen, vertritt der Gemeinderat das Gesuch befürwortend vor der Gemeindeversammlung. In diesem Fall

kann die Legislative ohne weitere Abstimmung nur noch die Zustimmung erteilen, sofern keiner der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen begründeten Antrag zur Ablehnung der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts geltend macht.

Damit steht fest, dass es sich bei positiv zu beurteilenden Einbürgerungsgesuchen, die in der Regel bereits durch die Einbürgerungsbehörden und häufig ein kommunales Einbürgerungsgremium eingehend geprüft worden sind, anlässlich der Gemeindeversammlung nur um einen formellen Akt handelt, wie dies auch beim Landrat auf Kantonsstufe der Fall ist.

## 2.4 Vorteile einer Änderung des Einbürgerungsverfahrens

Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfolgt in vielen anderen Kantonen (beispielsweise Aargau, Solothurn, Wallis, Zug, Glarus, St. Gallen, Schwyz, Freiburg und Appenzell Ausserrhoden) bereits durch den Gemeinderat oder eine Einbürgerungskommission. Einige Kantone, welche die Zusicherung des Gemeindegliederrechts durch die Gemeindeversammlung gesetzlich vorsehen, legen in ihren kantonalen Bürgerrechtsgesetzen jedoch fest, dass die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung von den einzelnen Gemeinden auch auf den Gemeinderat oder eine Einbürgerungskommission übertragen werden kann (beispielsweise Uri, Basel-Landschaft, Solothurn und Luzern).

In der Begründung der Motion Grendelmeier wurde bereits ausgeführt, dass die Gemeindeversammlungen in der Regel nur zwei Mal im Jahr (Juni und November) stattfinden. Über Gesuche, welche einer Gemeinde beispielsweise im Oktober vom Amt überwiesen werden, kann nicht mehr an der Gemeindeversammlung im November entschieden werden. Bisweilen trifft dies auch für Gesuche zu, die erst Mitte bzw. Ende September einer Gemeinde vorgelegt werden. Einbürgerungsgesuche, welche ca. ein bis zweieinhalb Monate vor einer stattfindenden Gemeindeversammlung bei der Gemeinde eingegeben werden, werden somit erst an der nächsten Gemeindeversammlung, das heisst erst im Juni – mithin bis zu acht Monate nach Eingabe – beurteilt. Diese teilweise lange Bearbeitungszeit kann signifikant verkürzt werden, wenn der Gemeinderat oder eine Einbürgerungskommission in Zukunft das Gemeindebürgerrecht zusichern würde.

Wie bereits unter Ziffer 2.3 obenstehend dargelegt, werden die Einbürgerungsgesuche zunächst von der Abteilung Zivilstandsamt und Bürgerrecht anlässlich eines ersten Gespräches sowie bei der Gesuchseinreichung hinsichtlich der formellen und – durch Abklären bei diversen Amtsstellen – teilweise auch der materiellen Einbürgerungskriterien überprüft. Erst wenn keine Einbürgerungshindernissen mehr bestehen, werden die Gesuche an die jeweils zuständigen Gemeinden überwiesen. Dort werden die Gesuche abermals durch eine Einbürgerungskommission in Bezug auf die materiellen Einbürgerungskriterien umfassend überprüft. Zudem findet ein Einbürgerungsgespräch und in diesem Rahmen auch ein Einbürgerungstest statt, mit welchen die geforderte Integration beurteilt wird. Erst wenn die Einbürgerungskommission der Gemeinde aufgrund deren Prüfung die Einbürgerung empfehlen kann, vertritt der Gemeinderat das Gesuch befürwortend vor der Gemeindeversammlung. Dieses Verfahren kann vereinfacht und verkürzt werden, wenn in Zukunft die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Exekutivbehörde übertragen wird. Ob es sich bei dieser Exekutivbehörde um den Gemeinderat oder eine Einbürgerungskommission handeln soll, ist anlässlich der Revision der kantonalen Gesetzgebung auszuarbeiten.

Da die einzelnen Einbürgerungsgesuche hinsichtlich der Erfüllung der formellen und materiellen Voraussetzungen durch die Abteilung Zivilstandsamt und Bürgerrecht sowie der zuständigen Gemeinden bereits heute umfassend geprüft werden, sind nach wie vor keine Qualitätseinbussen beim Einbürgerungsverfahren zu erwarten. In diesem Sinne bleiben auch die bisherigen Koordinations- und Kontrolltätigkeiten der Motion Grendelmeier unverändert.

Durch eine Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes im Sinne der Motion ergeben sich aus Sicht des Regierungsrates somit folgende Vorteile:

- Der Verfahrensablauf wird vereinfacht, indem auf Stufe Gemeinde ausschliesslich die Exekutivbehörde (Gemeinderat) die Zusicherung respektive den Entscheid zum Bürgerrecht erteilt und ein unnötiger Einbezug von weiteren Akteuren eliminiert wird;
- da Entscheide zu Einbürgerungen Verwaltungsakte darstellen, ist die Kompetenzzuweisung an die Exekutivbehörden stufenadäquat;
- der Verwaltungsaufwand kann reduziert und effizienter gestaltet werden;
- das Einbürgerungsverfahren erfährt durch die vorgeschlagene Änderung keine Qualitätseinbussen;
- die Verfahrensdauer einer Einbürgerung kann deutlich reduziert werden;

- die Gemeindeversammlungen werden entlastet;
- an der Koordination und der Kontrolltätigkeit im Einbürgerungsverfahren ändert sich nichts.

## 2.5 Faszit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Änderung des Einbürgerungsverfahrens, wonach die Gemeindeversammlungen nicht mehr am Einbürgerungsverfahren beteiligt sind, aus Sicht des Regierungsrates ausschliesslich positive Aspekte mit sich bringt. Es macht Sinn, aufgrund des besagten Verwaltungsakts die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts auf Stufe der Exekutive durchzuführen. Es soll der aktuell laufende Gesetzgebungsprozesses im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion der Justizkommission in Sachen Änderung des Bürgerrechtsgesetzes genutzt werden, um mit den Gemeinden zu klären, ob mit der Neuregelung des Einbürgerungsverfahrens auch eine Neuregelung des Einbürgerungsverfahrens auf kommunaler Ebene erfolgen soll. Hierbei soll auch abgeklärt werden, ob zukünftige der Gemeinderat oder eine Einbürgerungskommission für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts auf kommunaler Ebene zuständig sein soll.

In dem Sinne steht der Regierungsrat der Motion positiv gegenüber.

### Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, der Motion von Landrat Florian Grendelmeier, Stans, sowie Mitunterzeichnenden betreffend des Einbürgerungsverfahrens zuzustimmen.

**Landratspräsident Markus Walker:** Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

**Landrat Florian Grendelmeier:** Ich beantrage Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

**Landrat Florian Grendelmeier, Motionär, und als Vertreter der FDP-Fraktion:** Bekanntlich ist meine Motion ein Anschluss an die Motion der Justizkommission zur Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens auf Stufe Landrat. Wir haben diese Motion an der Sitzung vom 26. Oktober 2022 beraten und einstimmig sowie mehr oder weniger diskussionslos gutgeheissen.

Wir haben damals im Landrat beschlossen, dass es aus unserer Sicht keinen Sinn macht, Einbürgerungsgesuche in einer so grossen Spruchbehörde wie dem Landrat mit 60 Mitgliedern zu behandeln. Zudem haben wir oft keinen Spielraum und müssen der Einbürgerung zustimmen. So ist es auch auf der Stufe der Gemeinde beziehungsweise der Gemeindeversammlung. In der Regel sind dort noch mehr Personen anwesend und der Ablauf ist genau gleich; Aktive Stimmbürger haben keinen grossen Entscheidungsspielraum bei einem Einbürgerungsgesuch. Das Einbürgerungsgesuch wurde vorgängig x-fach und genau geprüft. Erfüllt jemand die Anforderungen für eine Einbürgerung nicht, wird sein Gesuch in der Regel anlässlich der Gemeindeversammlung gar nicht erst beurteilt. Zudem muss man sich als Stimmbürger an der Gemeindeversammlung exponieren, wenn man will, dass jemand nicht eingebürgert wird. Darum soll der Regierungsrat beauftragt werden, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass auch die Gemeindeversammlungen im Einbürgerungsverfahren nicht mehr zwingend beteiligt ist.

Der Regierungsrat unterstützt meine Motion. Vielen Dank dafür. Daher halte ich mich hier kurz. Ich beantrage, die Motion gutzuheissen, und verweise für die weitere Begründung auf den Inhalt der Motion. Ich hoffe, dass auch die anderen Mitglieder des Landrats beziehungsweise Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, einmal mehr in der Sache zum gleichen Schluss kommen wie an der Sitzung vom 26. Oktober 2022. Dieses Mal einfach aus Sicht der Gemeinden. Es macht Sinn und darum unterstützt die FDP die vorliegende Motion einstimmig.

**Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und als Vertreterin der GLP-Fraktion:** Die Kommission SJS beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und der Motion zuzustimmen.

Die SJS begrüsst die Motion und erwartet eine Vereinfachung im Einbürgerungsverfahren. Nach der Gutheissung der Motion der Justizkommission ist es nur folgerichtig, diese Anpassung auch kommunal vorzunehmen. Ein grosser Vorteil liegt darin, dass der Prozess rollend abgeschlossen werden kann und nicht auf die halbjährlichen Gemeindeversammlungen gewartet werden muss.

Sofern es nicht zu einer Verzögerung führt, würden wir es begrüssen, wenn die Umsetzung dieser Motion in das laufende Gesetzgebungsprojekt auf kantonaler Ebene integriert werden könnte. Die Kommission ist der Meinung, dass hier Synergien genutzt werden könnten. Fall es jedoch zu einer Verzögerung führen würde, sollten die Motion der Justizkommission und diese Motion getrennt bearbeitet werden. Der SJS ist es ein Anliegen, dass die Motion der Justizkommission möglichst zeitnah umgesetzt wird.

Ich darf noch die Meinung der Grünliberalen Fraktion verkünden: Auch die GLP unterstützt die Anpassung des Einbürgerungsverfahrens auf kommunaler Ebene. Uns drängt sich in diesem Zusammenhang die generelle Frage auf, ob Abstimmungen und Wahlen an einer Gemeindeversammlung generell sinnvoll, zielführend und repräsentativ sind. Um eine Partizipation an kommunalen, politischen Entscheiden möglichst barrierefrei zu gestalten, würden wir generelle Urnen- oder Briefabstimmungen und -wahlen begrüssen. Dies würde zudem die Frequenz von halbjährlich auf vierteljährlich verkürzen und somit Prozesse beschleunigen.

**Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion:** Die Fraktion der Mitte hat am letzten Mittwoch die Motion von Landrat Florian Grendelmeier und Mitunterzeichnenden betreffend Einbürgerungsverfahren auf kommunaler Ebene diskutiert und beraten. Bei uns ist sie absolut unbestritten. Vieles wurde bereits gesagt und darum wiederhole ich mich nicht. Der Fraktion der Mitte ist wichtig - wie es auch die Kommission SJS bereits gefordert hat - dass bestimmt wird, welche Behörde auf kommunaler Ebene die Einbürgerungen behandelt, dass dies bei den Gesetzesanpassungen berücksichtigt und entsprechend in den Gemeindeordnungen festgelegt wird. Ein weiterer Punkt, der uns wichtig ist: Auch die Publizierung der Einbürgerungen auf kommunaler Ebene soll im Rahmen der Gesetzesanpassungen geklärt werden. Es soll für alle Bürger leicht zugänglich sein - als Beispiel die Gemeindeinformation - die in jeden Haushalt gelangt und die es in jeder Gemeinde bereits gibt.

Wenn die Motion Grendelmeier in den laufenden Prozess der Gesetzesanpassungen bezüglich Einbürgerungen auf kantonaler Ebene ohne zeitliche Verzögerungen integriert werden kann, wäre dies sehr wünschenswert.

Die Fraktion der Mitte ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und stimmt der Motion betreffend das Einbürgerungsverfahren zu.

**Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der SVP-Fraktion:** Wir haben die Motion an unserer letzten SVP-Fraktionssitzung besprochen und ihr grossmehrheitlich zugestimmt. Die Hauptgründe dabei sind eine Verschlinkung des Prozesses und eine flexiblere Terminierung, dies bei gleichzeitiger Einhaltung der Gesetze. Die Gemeindeautonomie wird durch diese Änderung gestärkt, weil der Vorgang an der Gemeindeversammlung nicht mehr zwingend ist. Man hat auf der Gemeindeebene die Wahl für den Akt der Einbürgerung. Darum empfehlen wir, die Motion gutzuheissen.

**Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion:** Geboren im Entlebuch, aufgewachsen im Luzerner Seetal, mit 23 Jahren aufgrund der Arbeit in den Kanton

Nidwalden gezogen, Schweizerin. Ich habe den Schweizer Pass respektive eine Identitätskarte. Das reicht mir aus. Nie musste ich mich um Formalitäten kümmern, so wie es viele Menschen tun müssen, um sich einen gesicherten Aufenthalt und die Teilnahme am politischen Leben sichern müssen.

In der Schweiz leben zirka zwei Millionen Menschen ohne Schweizer Pass. Sehr viele davon erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Weil die Schweiz aber ein aufwändiges, kompliziertes und mehrstufiges Verfahren hat, lassen sich viele Personen, welche berechtigt wären, nicht einbürgern. Ein vereinfachter und rascher Zugang zur Staatsbürgerschaft, ermöglicht eine bessere Teilhabe und schafft die Voraussetzung für eine lebendige und moderne Demokratie. Wir haben es gehört, das Verfahren wird beschleunigt, die Gemeindeversammlung und die Verwaltung werden entlastet. Im Weiteren ist ein Einbürgerungsverfahren ein Verwaltungsakt, der soll grundsätzlich von der Exekutive vollzogen werden. Die Fraktion Grüne/SP begrüsst die Vereinfachung sehr, vor allem weil eine Verschlankung auch auf kantonaler Ebene in Gang ist. Die Grüne-/SP-Fraktion regt zudem an, dass die Wohnsitzfrist von aktuell fünf Jahren ohne Unterbruch in der gleichen Gemeinde auf zwei bis maximal drei Jahre reduziert wird. Sie ist in unserem kleinräumigen Kanton und bei der hohen Mobilität eine zusätzliche Hürde und erschwert den Prozess einer Einbürgerung unnötig.

**Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser:** Ich möchte Ihnen mit meinem Votum bezüglich der Einbürgerungen und der Zuständigkeit für diese wichtige Frage die Antwort des Regierungsrats vorlegen. Die Einbürgerung ist von zentraler Bedeutung, da sie darüber entscheidet, wer Bürger oder Bürgerin unseres Landes respektive unseres Kantons werden darf. Die Vergabe des Kantonsbürgerrechts obliegt den einzelnen Kantonen und kann unterschiedliche Bedeutungen und Ausprägungen haben.

Die Motion der Justizkommission zur Änderung des Einbürgerungsverfahrens wurde bereits vom Landrat genehmigt, und der Regierungsrat wurde beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen entsprechend anzupassen. Dabei wird vorgeschlagen, dass sowohl die Justizkommission als auch der Landrat nicht mehr am Einbürgerungsverfahren beteiligt sind. Diese Verschlankung des Verfahrens soll nun mit der vorliegenden Motion ebenfalls auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen des Motionärs, wonach die Gemeindeversammlungen nicht mehr am Einbürgerungsverfahren beteiligt sein sollen. Dabei sieht der Regierungsrat ausschliesslich positive Aspekte in dieser Neuregelung. Es ist sinnvoll, dass die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts auf der Exekutiveebene erfolgt, im Rahmen eines Verwaltungsakts. Die Umstellung auf ein Einbürgerungsverfahren, bei dem die Exekutive die Zuständigkeit hat, bietet eine Reihe von Vorzügen:

Erstens ermöglicht es eine effizientere und schnellere Bearbeitung der Einbürgerungsanträge. Die Exekutive verfügt über die nötigen Ressourcen und Kompetenzen, um diese Aufgabe zügig und gründlich durchzuführen.

Zweitens fördert die Übertragung der Zuständigkeit auf die Exekutive die Vereinheitlichung des Einbürgerungsverfahrens. Unterschiedliche Bedingungen und Kriterien in den Gemeindeversammlungen können zu Ungleichheiten und Unklarheiten führen. Durch die Einbeziehung der Exekutive wird ein einheitlicherer und transparenterer Prozess gewährleistet.

Drittens kann eine Entlastung der Gemeindeversammlungen erreicht werden, indem sie von der Einbürgerungsentscheidung entbunden werden. Die Gemeindeversammlungen können sich auf ihre Kernkompetenzen und Aufgaben konzentrieren, während die Exekutive die Verantwortung für die Einbürgerungen trägt.

Abschliessend lässt sich sagen, dass die Übertragung der Einbürgerungen auf die Exekutive viele Vorteile mit sich bringt. Eine effizientere Bearbeitung der Anträge, eine Vereinheitlichung des Verfahrens und eine Entlastung der Gemeindeversammlungen sind nur

einige der positiven Aspekte dieser Neuregelung. Daher empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, den Antrag zu unterstützen und würde anschliessend, in naher Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Gemeinden und unter Einbezug des bestehenden Auftrags durch die Motion der Justizkommission, die gesetzlichen Grundlagen entsprechend anpassen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

#### Abstimmung

***Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 2 Stimmen: Die Motion von Landrat Florian Grendelmeier, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend das Einbürgerungsverfahren wird gutgeheissen.***

## **9 Staatsrechnung 2022 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung**

**Landratspräsident Markus Walker:** Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Absatz 5 des Landratsreglements Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch ist. Wir führen zuerst eine Grundsatzdiskussion.

#### Grundsatzdiskussion

**Finanzdirektorin Michèle Blöchliger:** Die Staatsrechnung 2022, die wir Ihnen vorlegen konnten, schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1.2 Millionen Franken ab. Es ist ein positives, sehr positives Ergebnis, mit einem operativen Plus von 29.2 Millionen. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2022 beträgt 27.7 Millionen Franken und ermöglicht dadurch Einlagen in die finanzpolitischen Reserven von 28 Millionen Franken.

Zur Erinnerung: Im 1. Quartal 2022 galten noch Corona-Massnahmen, im März 2022 dann der Ausbruch des Ukraine-Krieges. Die steigende Inflation hat das Jahr 2022 geprägt und prägt auch das Jahr 2023. Zudem eine mögliche Strommangellage. Niemand wusste, welche Auswirkungen dies ganz allgemein auf die Wirtschaft und somit auf die Gewinne der Unternehmen, das Einkommen der Privatpersonen und somit schlussendlich auch auf die Steuererträge haben wird. Das operative Ergebnis in der Staatsrechnung 2022 zeigt jedoch, dass das gute Ergebnis vor allem auf die höheren Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen von total 12.2 Millionen Franken sowie den höheren Erträgen aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer von 8.6 Millionen Franken zurückzuführen ist. Positiv schlug auch die Ausschüttung der SNB von 20.1 Millionen Franken zu Buche. Insgesamt liegt der betriebliche Aufwand von 404.9 Millionen Franken mit 1.3 Millionen Franken unter dem Budget. Der Personalaufwand blieb ebenfalls mit mehr als 1.0 Million Franken unter dem Budget. Hiermit zeigt sich, dass wir die Kosten, die wir beeinflussen können, im Griff haben. Deshalb der Dank an alle Direktionen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche dazu beigetragen haben. Der betriebliche Ertrag nimmt gegenüber dem Budget um total 28.8 Millionen Franken zu. Zu dieser Steigerung beigetragen haben vor allem die bereits erwähnten Steuererträge und der höhere Transferertrag.

Betreffend die Fiskalerträge möchte ich hier vorausblickend auf die nächste Staatsrechnung ausdrücklich erwähnen, dass insbesondere bei den Einnahmen von den juristischen Personen die Mehrerträge auf einige wenige Unternehmen zurückzuführen sind. Wie bereits in den Vorjahren darf ich auch dieses Jahr wieder festhalten, dass Mehreinnahmen auf der Ertragsseite und stabile Kosten auf der Aufwandseite automatisch ein besseres Ergebnis als budgetiert mit sich bringen.

Kurz noch etwas zu den Investitionen: Die Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2022 insgesamt 30.4 Millionen Franken und lagen damit 11.1 Millionen Franken unter den geplanten Investitionen von 41.5 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im abgelaufenen Jahr 160.3 Prozent. Aufgrund des positiven Ergebnisses nahm das Eigenkapital auf 337.2 Millionen Franken zu. Ebenso nahm das Nettovermögen um 28.6 Millionen auf ausgezeichnete 146.3 Millionen Franken zu oder beträgt 3333 Franken pro Kantonsbewohner.

Fazit: Wir dürfen festhalten, dass die Schweiz und somit auch der Kanton Nidwalden ein anspruchsvolles 2022 gut gemeistert hat, obwohl zum Beispiel die Problematik der Lieferketten in der Wirtschaft doch in grösserem Masse zu Buche geschlagen hat und noch immer stattfindet. Die kriegerischen Ereignisse in der Ukraine sind nach wie vor präsent, ebenso die daraus folgenden Herausforderungen wie Strommangel, Inflation und stark volatile Kapitalmärkte. Obwohl die Wirtschaft in der Schweiz robust ist, dürfen wir diese Unsicherheiten keinesfalls ausser Acht lassen.

Ebenso ist es wohl eine Tatsache, dass im Jahr 2023 die Einnahmen deutlich geringer ausfallen werden als in den Vorjahren, nicht zuletzt aufgrund der volatilen Kapitalmärkte.

Gerne nehme ich hier die Gelegenheit wahr und bitte Sie, aufgrund der diversen vorgeannten Herausforderungen, welche im Jahr 2023 nach wie vor bestehen, mit Begehrlichkeiten sprich höheren Ausgaben vorsichtig umzugehen.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Staatsrechnung 2022 zu genehmigen.

**Landrätin Regina Durrer, Präsidentin der Finanzkommission (Fiko), und als Vertreterin der Mitte-Fraktion:** Die Finanzkommission hat die Staatsrechnung 2022 beraten und geprüft und wie jedes Jahr die grössten Abweichungen zwischen Budget und Rechnung direkt mit den entsprechenden Direktionen besprochen. Alle von uns gestellten Fragen konnten kompetent und plausibel beantwortet werden. Auch konnten wir uns auf den umfassenden Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2022 stützen, welcher unserer Verwaltung ebenfalls ein gutes Zeugnis ausstellt.

Im Gegensatz zum Budget 2023 schliesst die Rechnung 2022 – wir haben es gehört - mit einem sehr schönen operativen Gewinn von mehr als 29 Millionen ab. Wenn man aber die Nationalbankausschüttung wegzählen würde, wäre diese Zahl zwar immer noch schwarz, aber im einstelligen Bereich.

Deswegen ist es wichtig, dass wir unsere Verantwortung wahrnehmen und versuchen, dem strukturellen Defizit, das sich hinter diesen schönen Zahlen verbirgt, entgegenzuwirken. In der Finanzkommission sind wir uns dieser Verantwortung bewusst und versuchen, mit verschiedenen Massnahmen den Kantonshaushalt zu entlasten. An einer der nächsten Landratssitzungen können wir Ihnen unseren Vorschlag für ein angepasstes Budgetierungsmodell im Bereich der Personalkosten präsentieren.

Mit rund 270 Millionen Franken finanzpolitische Reserven, davon 96 Millionen Franken finanzpolitische Reserven 1 (FPR1), die ja explizit dafür da sind, schlechte Jahresergebnisse auszugleichen, ist es aber auch falsch, Panik zu verbreiten. Wir müssen etwas machen, aber wir haben Zeit, nachhaltige Lösungen zu finden, ohne in einen blinden Aktivismus zu verfallen. Zudem ist es so, dass die Rechnung – wie auch dieses Jahr – meist besser ausfällt als das Budget.

In dem Sinne stelle ich folgenden Antrag: In Kenntnis des Prüfungsberichts der Finanzkontrolle und gestützt auf die eigenen Prüfungen und Gespräche, stellt die Finanzkommission einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen den Antrag, die Staatsrechnung 2022 zu geneh-

migen sowie dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung Entlastung zu erteilen.

Im Weiteren sind auch die Spezialrechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und auch ihnen die Arbeit bestens zu verdanken.

Im Namen der Mitte-Fraktion schliesse ich mich diesem Antrag an und beantrage einstimmig, die Rechnungen zu genehmigen.

**Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion:** Im Namen der FDP-Fraktion gratuliere ich allen Involvierten zum Ergebnis der Staatsrechnung 2022. Wie schön es doch ist, wenn man einen operativen Gewinn von 1.5 Millionen budgetiert hat und schlussendlich mit einem stolzen Gewinn von 29.2 Millionen abschliessen darf. So schön das auch ist, ein Fragezeichen hat sich uns trotzdem gestellt. Ich kann mich gut an die letzte Budgetdiskussion erinnern – meine erste – und Sie wahrscheinlich auch. Es zeichnet sich ein düsteres Bild im Budget 2023 ab und auch für die Folgejahre. Wir haben damals in der Fraktion referiert und deutliche Worte für die finanzielle Zukunftsaussicht im Kanton gefunden. Und plötzlich kommt die Staatsrechnung, und das Ergebnis 2022 ist um 27.7 Millionen Franken besser als budgetiert. Diese Differenz macht die ganze Budgetdiskussion zu einer Farce. Wir können noch lange diskutieren, wo wir sparen wollen, wenn das Budget so ungenau ist. Die Kosten haben wir im Griff. Das ist sehr gut und wichtig. Nicht dass wir ein Fiasko wie am Eidgenössischen Schwingfest erleben. Aber die Einnahmen waren deutlich zu tief budgetiert gewesen. Dass das nicht einfach ist, ist uns allen klar – ob wir weiterhin solches Glück haben werden, wird sich zeigen. Ich verlasse mich nicht gerne auf dieses Glück, weil es nicht beeinflussbar ist.

Die Meinung der FDP-Fraktion kann folgendermassen zusammengefasst werden: Bravo, da hatten wir noch einmal Glück. In diesem Sinne feiern wir besonders heute Abend, aber ab morgen geht es wieder mit einer kritischen Grundhaltung an die Arbeit gegenüber den Prozessen, der Aufgaben des Kantons und der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden. Ich möchte heute noch keine Reaktion auf die Beantwortung der Interpellation zur Finanzstrategie geben, deshalb schliesse ich jetzt.

**Landrat Stefan P. Müller, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP hat sich an der letzten Fraktionssitzung mit der Rechnung 2022 auseinandergesetzt. Die wichtigsten Kennzahlen wurden durch die Finanzdirektorin erläutert, weshalb ich nicht alle Zahlen nochmals durchgehen möchte. Unter dem Strich hat die Rechnung besser abgeschlossen als budgetiert, was positiv ist. Dies auch, weil die SNB nochmals einen schönen Batzen ausgeschüttet hat. Mit diesem Ergebnis konnten wir 28 Millionen Franken finanzpolitische Reserven bilden, was erfreulich ist. Von diesem guten Abschluss und der Rückstellung dürfen wir uns nicht blenden lassen. In den nächsten Jahren werden wir tendenziell eher einen Vermögensverzehr als einen Vermögensaufbau haben. Um hier nochmals zur SNB zurückzukehren: Für das laufende Jahr konnte kein Zustupf der Nationalbank budgetiert werden. Und der viel gehörte Satz "alles wird teurer" betrifft nicht nur das private Portemonnaie, sondern auch die Kantonskasse. Diesem Umstand gilt es Beachtung zu schenken und zeitig zu reagieren. Im Weiteren nehmen wir wieder mit Besorgnis zur Kenntnis, dass auch im vergangenen Jahr die geplanten Nettoinvestitionen einmal mehr nicht alle umgesetzt wurden. Dies führt unweigerlich zu einem immer grösser werdenden Investitionsstau in unserem Kanton. Irgendwann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wird uns diese Tatsache einholen und vor grössere Herausforderungen stellen. Die SVP-Fraktion beantragt dem Landrat, die Staatsrechnung 2022 zu genehmigen sowie dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung Entlastung zu erteilen. Ein grosses Dankeschön geht auch an alle Mitarbeiter, welche sich jährlich für ein gutes Ergebnis einsetzen.

**Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Auch die Grüne-SP-Fraktion hat die Rechnung 2022 beraten. Grundsätzlich sind auch wir sehr erfreut über das gute Jahresergebnis, wenn man bedenkt, dass das Jahr 2022 durch Corona und den beginnenden Ukraine-Krieg stark beeinflusst wurde. Und unter diesen Umständen ist es dem Kanton gelungen, 28 Millionen Franken in die finanzpolitischen Reserven zu legen. Das ist beachtlich.

Was bei diesem guten Ergebnis angemerkt werden muss, ist die Tatsache, dass der Bund sowohl bei Corona als auch bei dem Konflikt rund um den Ukraine-Krieg die Kosten grösstenteils übernommen hat. Corona hatte nebst dem Bund, dem Kanton und den Gemeinden auch einen finanziellen Einfluss bei der Nidwaldner Bevölkerung gehabt. Sie hatte die Sonderkosten dieser Pandemie auf eigene Rechnung tragen müssen. Und um diese Sonderkosten abzuschwächen, wäre es notwendig gewesen, die Bevölkerung zu unterstützen mit beispielsweise individuellen Prämienverbilligungen. Da erstaunt es doch sehr, dass der Kanton anstatt der budgetierten 18.2 Millionen Franken lediglich 16.1 Millionen Franken an Prämienverbilligung ausgegeben hat. Notabene sind 2.1 Millionen Franken zurück in die Staatskasse geflossen anstatt in die Taschen von Nidwaldnerinnen und Nidwaldner.

Ein weiterer Punkt, der aus Sicht der Grünen-SP-Fraktion für Unmut gesorgt hatte – man hat es bereits von meinen Vorrednern gehört – ist der andauernde Investitionsstau, vor allem bei der Baudirektion. Es gibt zahlreiche Projekte, die verschoben werden mussten und pendent sind. Auch wenn die Ukraine-Krise Einfluss auf die Weltwirtschaft hat und sich gewisse Arbeiten dadurch verzögert haben, ist es für uns wichtig, dass die geplanten Bauprojekte zeitnah realisiert werden können.

Nach dem Rückblick ist es aber auch der richtige Zeitpunkt, um in die finanzielle Zukunft des Kantons zu schauen. Als minimales Ziel muss es dem Kanton gelingen, ein operatives Ergebnis von +/- fünf Millionen Franken auszuweisen. Dies unter der Berücksichtigung, dass die SNB keine oder nur minimale Ausschüttungen in der Zukunft tätigen wird. Dazu ist anzumerken, dass es keine überhasteten finanziellen Feuerwehrrübungen oder einen Sparmassnahmen-Kahlschlag braucht, denn die finanziellen Reserven des Kantons sind mit 270 Millionen Franken gut. Wir sind der Meinung, dass die Regierung Handlungsspielraum für die Verbesserung besitzt und sich zusammen mit dem Landrat auf den Weg zu einem ausgeglichenen operativen Ergebnis machen muss. Die Grüne-SP-Fraktion stimmt der Staatsrechnung 2022 einstimmig zu.

**Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion:** Sie haben es gehört. Die Staatsrechnung 2022 des Kantons Nidwalden schloss phänomenal ab und ich verzichte an dieser Stelle, die Zahlen zu wiederholen. Ich danke meinen Vorrednern, dass sie alle meine Ideen bereits schon aufgenommen haben. Aus Sicht der Grünliberalen Fraktion möchten wir aber auf zwei Punkte hinweisen, welche uns besonders wichtig sind:

Zuerst haben wir uns in der Fraktion die Abweichungen der Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen sowie dem Anteil des Kantons an den direkten Bundessteuern genauer angeschaut. Wir stellten fest, dass die Unterschiede der budgetierten Erträge und der Realität bei diesen drei Steuereinnahmen im Jahr 2021 um 18 Millionen und im Jahr 2022 sogar mit über 20 Millionen Franken übertroffen wurden. Die GLP-Fraktion wünscht sich, wenn wir das dürfen, dass der Regierungsrat beim Budget 2024 nicht nur die Kosten hinterfragt, sondern auch überlegt, ob die budgetierten Erträge nicht zum dritten Mal zu tief angesetzt wurden.

Aber Kopfzerbrechen bereitet uns nicht die Budgetgenauigkeit bei den Fiskalerträgen, sondern die Investitionsrechnung. Der Kanton Nidwalden hat im Jahr 2022 sagenhafte 11 Millionen Franken weniger investiert als budgetiert. Die Mehrheit der Minderausgaben macht mit 9 Millionen Franken die Baudirektion aus. Wir haben uns einerseits gefragt, wa-

rum es bei gewissen Investitionen einfach nicht vorwärts gehen will, und wir wünschen uns mehr Tempo bei bereits beschlossenen und dringend notwendigen Investitionen. Andererseits sind wir uns bewusst, dass die Situation, im Besonderen in der Baudirektion, aufgrund von Lieferverzögerungen und fehlendem Fachpersonal nicht gerade einfach ist. Wir sind aber der Meinung, dass ein Budget auch der Realität entsprechen sollte und nicht Investitionen auf Vorrat budgetiert werden sollten. Wenn wir schon beim Wünschen sind, haben wir noch einen zweiten Wunsch. Wir wünschen uns, dass die Regierung im Rahmen des Budgets 2024 konkret aufzeigt, wie die budgetierten Investitionen wirklich umgesetzt und nicht wieder in das Jahr 2025 verschoben werden müssen.

An dieser Stelle möchten wir gerne allen Beteiligten für die Erstellung der Staatsrechnung danken. Wir machen das zum ersten Mal in unserer Fraktion und sind sehr positiv überrascht, in welchem Detaillierungsgrad und in welcher Qualität uns die Informationen zur Verfügung gestellt werden. Einen herzlichen Dank für die geleisteten Stunden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Markus Walker:** Wir kommen somit zur Detailberatung. Die Staatsrechnung wird gemäss Paragraf 54 Landratsreglement nach der Institutionellen Gliederung beraten.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Staatsrechnung 2022 und die Rechnungen 2022 der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht (Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft sowie Winkelriedhaus-Stiftung) werden genehmigt.***

## 10 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2022; Genehmigung

**Landratspräsident Markus Walker:** Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraf 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

**Landammann Joe Christen:** Der Rechenschaftsbericht 2022 gibt wiederum einen umfassenden Überblick über die Finanzlage und die Aktivitäten des Kantons Nidwalden im letzten Jahr. So enthält er Informationen zu den Haushaltausgaben, den Einnahmen, den wirtschaftlichen Entwicklungen sowie den Leistungen und Projekten der Verwaltung.

Prägend in Erinnerung bleibt – leider im negativen Sinn – die im Februar gestartete Aggression Russlands gegen die Ukraine. Wenn man das Gefühl hat, eine Krise mindestens teilweise bewältigt zu haben, kommt bereits die nächste. Und so war das vergangene Jahr nebst dem anhaltenden Ukraine-Konflikt auch aufgrund der drohenden Energiemangellage für alle sehr herausfordernd.

Hinzu kommt der Fachkräfte-, eigentlich sogar der Arbeitskräftemangel, welcher in vielen Bereichen und Branchen eine bedeutende Herausforderung darstellt. Um dem entgegenzuwirken, sind verschiedene Massnahmen erforderlich wie zum Beispiel die Förderung von Aus- und Weiterbildung, die Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität und die Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds, das die Mitarbeiterbindung weiter verbessert. Da sind wir nun aktiv und intensiv dran. An dieser Stelle ist es auch wichtig anzuerkennen, dass die effektive Zusammenarbeit und der grosse Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der Verwaltung einen essenziellen Beitrag zum Erfolg und zur Leistung des Kantons Nidwalden im Jahr 2022 beigetragen haben. Ihr Engagement, ihre Professionalität und ihr Beitrag zur Zielerreichung sind entscheidend für das reibungslose Funktionieren der verschiedenen Aufgabenbereiche und die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Verwaltung, aber natürlich auch bei den Gemeinden und dem Landrat für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Eine gute und funktionierende Zusammenarbeit ist insbesondere in Krisenzeiten von hoher Wichtigkeit und sollte in hoffentlich bald wieder ruhigeren Phasen gut gepflegt und weiter gestärkt werden.

Im Namen des Regierungsrats beantrage ich dem Landrat, den Rechenschaftsbericht 2022 zu genehmigen.

**Landrat Remo Zberg, Vertreter der Aufsichtskommission (AK):** Die Aufsichtskommission prüft den Rechenschaftsbericht, macht eigene Feststellungen und die AK-Delegationen stellen den jeweiligen Direktionen gezielte Fragen. Zudem führte die AK ein ausführliches Gespräch mit dem Landammann, welches dieses Jahr am 22. Mai 2023 mit Herrn Landammann Joe Christen stattgefunden hat. Ich nehme es vorweg: Die Regierung und Verwaltung haben einen hohen Arbeitsanfall bewältigt und das nach bestem Wissen und Gewissen gut erledigt. Dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung gehört deshalb der ausdrückliche Dank der AK. Ich erlaube mir an dieser Stelle einige Bemerkungen zuhanden des Landrates zu verschiedenen Themen und zur Arbeitsweise der AK.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Regierung in ihrem Rechenschaftsbericht vor allem das zum Ausdruck bringt, was an Menge und guter Qualität geleistet wurde. Die Aufgabe der AK andererseits ist es aber, nicht nur das Positive zu bestätigen, sondern auch mögliche Versäumnisse oder Ungereimtheiten aufzudecken oder mindestens zu hinterfragen. Das ist für beide Seiten nicht nur angenehm, gehört aber einfach zum Geschäft. Ich kann Ihnen an dieser Stelle bestätigen, dass wir im Verlauf des Jahres bei jeder Direktion ein- bis zweimal mit einer Delegation vorstellig geworden sind und kritische Fragen gestellt haben. Zudem haben wir fast alle Vorstehenden der Direktionen zu einem Gespräch und für Auskunft in die AK eingeladen. Es ist uns daher nicht entgangen, wie die Verwaltung während Corona funktioniert hat oder was in Sachen IT oder Cyberkriminalität läuft oder nicht läuft, weiter wie es mit der Nutzungsplanung steht oder was es mit dem angeblichen Lehrermangel auf sich hat oder wie die Kinder mit dem Leistungsdruck in der Schule umgehen und was das mit dem Schulsozialdienst zu tun hat. Auch das Asylwesen stand auf unserer Traktandenliste wie auch die Integration. Interessiert hat uns auch das Thema "der Kanton als Arbeitgeber"; darauf komme ich noch separat zu sprechen. Wir haben uns mit den Turbulenzen am Strommarkt und der Eignerstrategie des Kantons gegenüber dem EW befasst. Wie jedes Jahr liessen wir uns auch über die Verwendung beziehungsweise Rückzahlung der NRP-Gelder informieren. Zudem liessen wir uns über die schwierige Stellenbesetzung im Steueramt informieren, was durchaus einen negativen Einfluss auf den Veranlagungsstand hatte. Aus all diesen Erkenntnissen abgeleitet ist denn auch nachvollziehbar, dass nicht alle Ziele des Regierungsrats erreicht werden konnten. In einem wichtigen Thema machten wir uns besonders Sorgen, dem Personal.

Ins Auge gestochen ist uns die hohe Fluktuationsrate sowohl Brutto, also mit Pensionierungen, wie auch Netto, die freiwilligen Austritte. Brutto ist die Fluktuationsrate jetzt bei 9.2%, Netto bei 6.8% und das ist gegenüber dem letzten Jahr nicht eine Zunahme von 1.5%, sondern von 28% und 1.5 Prozentpunkte. Das ist nicht ganz dasselbe. Die AK ist der Ansicht, dass bei den freiwilligen Austritten wohl nicht nur neue Herausforderungen und höhere Löhne – zum Beispiel im Kanton Luzern – ausschlaggebend gewesen sind. Vielmehr sehen wir einen direkten Zusammenhang zur Mitarbeiterumfrage des Jahres

2020. Das wurde schon mehrfach zum Thema, und wir haben darauf hingewiesen. Dort wird zum Beispiel die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber im Schnitt mit 58 Punkten bewertet. Meine Damen und Herren, das ist alarmierend und auch im Vergleich zu anderen Firmen oder Kantonen, welche die gleiche Methodik anwenden, besorgniserregend. Wenn dann auch Detailfragen wie – "Der Kanton nimmt die Anliegen der Mitarbeitenden ernst" oder "ich unterstütze die Personalpolitik des Kantons" oder "der Arbeitgeber ist für eine erfolgreiche Zukunft gut gerüstet" oder "mir gefällt, wie die kantonale Verwaltung geführt wird" bei ähnlichen Bewertungen landen, nämlich bei plus/minus 58 Punkten, sollten in der Tat die Alarmglocken läuten.

Es ist richtig, dass nun in drei Etappen die Personalgesetzgebung angepasst und modernisiert wird. Das alleine genügt aber der Aufsichtskommission nicht. Im Gegensatz zu anderen Kantonen wie Obwalden oder Uri, haben wir für Nidwalden kein Personalleitbild entdeckt. Die Aufsichtskommission erwartet daher vom Regierungsrat bis im Herbst des laufenden Jahres, über rechtliche Rahmenbedingungen hinausgehende, konkrete Massnahmen und Ergebnisse zur Verbesserung.

Insgesamt bestätigt aber die AK, dass Verwaltung und Regierungsrat für unser Volk in Nidwalden einen guten Job machen, und dies nach bestem Wissen und Gewissen. Die AK dankt deshalb der Verwaltung und Regierung ausdrücklich für die geleistete Arbeit.

Die Aufsichtskommission beantragt deshalb dem Landrat, den Rechenschaftsbericht 2022 zu genehmigen.

**Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Der Rechenschaftsbericht ist für uns in der Fraktion und auch für mich persönlich nicht nur eine interessante Zusammenfassung all dessen, was im Kanton geleistet wird - und häufig nicht sichtbar wird, wie vorhin auch Remo Zberg sagte - sondern eben auch ein Moment darauf zu achten, was nicht erwähnt wird, wo es Löcher gibt, was noch angedacht werden könnte und wo es Punkte zum Schmunzeln gibt. Es ist spannend, den aktuellen Bericht mit dem des letzten, vorletzten und vorvorletzten Jahres zu vergleichen, und man staunt immer wieder, wie viel copy paste-Passagen in dem Bericht zu finden sind. Man könnte dies kritisieren oder eben auch anders sehen. Ist es doch ein Ausdruck von Kontinuität, Sicherheit und Stabilität des Systems. Wir wissen, dass dies für wirtschaftliches Wohlbefinden, aber auch für Wohlbefinden der Menschen von nicht geringer Bedeutung ist, dass unser System einigermassen stabil und zuverlässig funktioniert. Auch bei uns ist der Dank an alle, die in der Verwaltung und in den exekutiven Positionen oder auch irgendwo für den Staat tätig sind, gross. Es ist immer wieder erstaunlich, was alles für den Kanton geleistet wird.

Es gibt trotzdem einige Punkte, die mir oder in unserer Fraktion aufgefallen sind. Ich möchte Ihnen diese nicht vorenthalten. Zum Beispiel Seite 75 im Vergleich zu Seite 228. Dort geht es um die Zunahme der Schülerzahlen in der heilpädagogischen Schule. Es ist spannend, dass es hier plötzlich mehr Schüler gibt. Welche Folgen hat das auf Anstellungen? Und wenn man aus Gesprächen in der politischen Landschaft weiss, dass es da jeweils Anträge auf Stellenerhöhungen gibt, es diese aber nie bis zu uns in den Landrat schaffen, da ist doch irgendwo ein Loch, wo man sagt: "Hinter diesen Zahlen müssten wir viel mehr Zeit haben, um nachzuforschen und zu schauen, warum es so ist, wie es ist." Es ist manchmal spannender zu fragen, was wurde im Rechenschaftsbericht nicht erfasst oder was wir nicht finden. Oder beim Amt für Asyl auf Seite 107: Es sind eindrückliche Zahlen, was diese Menschen bei uns machen, woher sie kommen, wie sie wohnen und wie viele noch immer privat untergebracht sind - was auch ein Hinweis ist, wie Menschen in unserem Kanton Menschen in Not aufnehmen. Und das über lange Zeit. Dann gibt es auch noch die berufliche Integration. Auch diese ist vordergründig erfreulich, weil wir einen hohen Prozentsatz haben und im schweizerischen Durchschnitt gut dastehen. Aber was für Stellen sind das? Wo liegen hier die Probleme. An wie vielen Orten werden Menschen, gerade weil sie unser System nicht kennen und unsere Sprache nicht sprechen,

ausgenutzt? Und sie kommen nicht zum Recht, das ihnen zusteht. Die Fluktuation des Personals ist angesprochen – auch hier wissen wir, dass im Amt für Asyl lange nicht alles zum Besten steht. Man findet dort interessanterweise keine Zahlen zum Personal – andere Ämter vermerken diese speziell. Auch das sind solche Löcher und Leerstellen, die zu Fragen anregen. Schliesslich noch zu Seite 105, die Zunahme von jungen Menschen, die mit ihren Lebensfragen nicht mehr zurechtkommen. Es sind vielleicht nicht so viele, rein zahlenmässig. Aber könnte es ein Signal an unsere Gesellschaft sein, dass wir irgendwo am Anschlag stehen? Dass wir mit Fragen konfrontiert sind, welche wir alle hier im Saal – die schon auf einige Lebensjahrzehnte zurückschauen können – nicht mehr spüren? Das sind Fragen, welche wir durchaus auch mit dem Rechenschaftsbericht verbinden und uns im politischen Engagement ruhig bewegen dürfen. Und schliesslich, was in Nidwalden immer ein Faktum ist – nämlich nicht nur, dass wir zwischen See und hohen Bergen wohnen – dass wir auch unglaubliche Unterschiede haben, wenn es ums Geld, das Einkommen und Vermögen geht. Es startet mit der Statistik zur Wirtschaftsförderung auf Seite 257. Ich weiss nicht, aber bei 200 Kontakten kommt es auf zirka 25 Ansiedlungen. Wie lange sie bleiben und was sie bringen, konnte ich leider der Statistik nicht entnehmen. Ich weiss aber, dass es uns einiges kostet. Meine Frage: Ist das gut angelegt? Viel spannender ist das Vermögen im Kanton. Es ist unglaublich, aber in unserem Kanton haben wir in jeder Gemeinde zwischen 12% und sagenhaften 26% Vermögensmillionäre. In Hergiswil ist jede vierte Person, welche steuerpflichtig ist, Vermögensmillionär oder Vermögensmillionärin. Sie müssen einmal durch Hergiswil spazieren und es sich aus diesem Blickwinkel ansehen. Aber sogar in Wolfenschiessen ist es noch jede achte Person, welche ein Vermögen von über einer Million versteuert. Das ist unglaublich. Man muss es sich einfach vor Augen führen. Was nicht gesagt wird ist, dass wir ein Kanton mit einer überdurchschnittlichen Altersarmut sind. Weil diese Menschen nicht Sozialhilfe beziehen, kommen sie in der Statistik nicht vor. Die Statistik sieht in Sachen Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen nicht schlecht aus. Nur die, die es bräuchten und den Anspruch nicht geltend machen, die sind im statistischen Bericht leider nicht sichtbar. Es sind einige Elemente, die uns zwar nicht zu Kritik bewegten - wir waren kritisch – aber es regt zu Fragen an, so dass uns nicht langweilig wird in diesem und dem kommenden Jahr. Noch etwas Letztes: Wenn ich nicht katholisch wäre, hätte ich es spätestens beim Bericht gemerkt, dass das eine katholische Sache sein könnte. Nicht aufgrund der farbigen Gewänder, welche die Herren tragen. Aber ist Euch aufgefallen, die Fotos zeigen praktisch ausschliesslich gut katholisch nur Männer. Eine Frau kommt vor. Ein herziges Trachtenmädchen, neben einem jungen Buben. Der Junge ist Bundesrat Cassis und das Trachtenmädchen ist unsere Regierungsrätin Karin Kayser. Im Rahmen der Diversität dachten wir "spannend". Ich weiss und Ihr wisst, dass ich in der katholischen Kirche zu Hause bin und ich dringendst darauf hoffe, dass endlich etwas mehr Geschlechtergerechtigkeit herrscht. Beim nächsten Mal müssen wir dies bei den Fotos berücksichtigen – selbst wenn wir nach Rom gehen. Aber schön waren die Fotos trotzdem. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und die grosse Leistung im Kanton. Zusammen sind wir gefordert, das, was wir können, besser zu machen.

**Finanzdirektorin Michèle Blöchliger:** Erlauben Sie mir einige Punkte aus dem Votum des Präsidenten der Aufsichtskommission zu ergreifen. Das möchte ich nicht so stehen lassen.

Ganz wichtig zu wissen ist, dass wir im Jahr 2017 eine Personalpolitik 2025 verabschiedet haben. Wir haben ein Leitbild und arbeiten nach diesem Leitbild. Nämlich ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, erfolgreich zu rekrutieren und vor allem beweglich zu bleiben. Wir zeigen das mit den Gesetzesrevisionen, welche der Präsident auch erwähnt hat. Wir haben eine solche Gesetzesrevision mit der Flexibilisierung des Altersrücktritts – länger arbeiten, also bis über 65 Jahre – im 2019 in Kraft gesetzt. Es wurden verschiedene anderen Massnahmen ergriffen wie Kadertage, Kurzreferate über den Mittag, aber auch das Lohnsystem wurde per 1. Januar 2021 überarbeitet. Zudem haben wir noch weitere Dinge wie die Förderung der Teilzeitarbeit und die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und

Familie. Wir werden Themen wie Gesundheits- und Arbeitssicherheit aufnehmen. Die erste Etappe der Revision des Personalgesetzes ist bereits in Kraft und die zweite wird im September abgeschlossen werden. Die nächste Phase läuft aktuell und geplant ist es, sie im 2024 abzuschliessen. Mir ist wichtig, hier ergänzend zu erwähnen: Wenn man auf das Personal schaut und letztendlich auf die Mitarbeiterumfrage, dann war immer wieder die Pensionskasse beziehungsweise die Pensionskassenleistung ein Thema. Der Entwurf des Pensionskassengesetzes liegt vor und wir hatten eine entsprechende Informationsveranstaltung am letzten Montag. Damit gehen wir in die Vernehmlassung und man wird sehen, dass wir die Personalpolitik 2025 entsprechend umsetzen und verfolgen, wie sie definiert wurde. Noch kurz etwas zur Fluktuation. Es ist richtig, ein Teil sind Pensionierungen. Ein anderer Teil ist aber auch ganz klar auf die Neuorientierung von Personen zurückzuführen, die nach Corona eine andere Aufgabe suchten. Sie überlegten sich, bin ich am richtigen Ort und bin ich mit den richtigen Aufgaben unterwegs? Im Rahmen von Austrittsgesprächen wird zudem oft die Nachfolgeplanung angesprochen, dass sich Personen nicht weiterentwickeln können. Dies ist in unserem kleinen Kanton eine Herausforderung. Wie kann man sich in einer Direktion weiterentwickeln? Dies ist wirklich nicht ganz einfach.

Auch einen Wechsel über die Direktionsgrenzen ist nicht einfach. Wir haben den Fokus ganz klar auf die Lernenden-Betreuung gesetzt, welche wir sehr intensiviert haben und dafür die personellen Ressourcen vor zwei Jahren aufstocken konnten. Zudem ist mir sehr wichtig – das möchte ich als letzten Punkt hervorheben – bin ich dann sehr froh, wenn wir aufgrund des Votums des Präsidenten der Aufsichtskommission das entsprechende Wohlwollen entgegennehmen dürfen, wenn es um finanzielle Ausgaben für das Personal geht.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Wir kommen somit zur Einzelberatung des Rechenschaftsberichtes.

Die Einzelberatung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht 2022 des Regierungsrates wird genehmigt.***

## 11 Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2022; Genehmigung

**Landratspräsident Markus Walker:** Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Ich begrüsse hier im Saal Frau Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsidentin lic. iur. Livia Zimmermann als Vertreterin der Gerichte. Gemäss Art. 36 des Landratsgesetzes nimmt das Obergerichtspräsidium an der Landratssitzung teil, wenn der Rechenschaftsbericht der Gerichte zur Behandlung gelangt.

**Landrat Mario Röthlisberger, Vertreter der Justizkommission:** Wie Sie wissen, obliegt dem Landrat die Oberaufsicht über unsere Gerichte, und es liegt daher im Aufgabenbereich der Justizkommission, die Geschäftsführung der Gerichte im Rahmen des Rechenschaftsberichts zu prüfen.

Die Justizkommission hat sich mit Ausnahme der Landrätin Beatrice Richard komplett neu zusammengesetzt, und wir haben uns intensiv mit den Rechenschaftsberichten befasst. Es hat uns gefreut, wie alle mit vollem Tatendrang an die Kommissionsarbeit herangegangen sind. Für die Vorbereitung der Besprechung mit den zuständigen Stellen wurden Ausschüsse gebildet, welche mit den Leiterinnen und Leitern den Rechenschaftsbericht diskutierten. Die Fragen und Besprechungsthemen wurden vorgängig zugestellt.

Die Ausschüsse setzten sich wie folgt zusammen:

Ober- und Verwaltungsgericht: Beatrice Richard und Eva Odermatt

Staatsanwaltschaft: Judith Odermatt und Pius Furrer

Schlichtungsbehörde: Jürg Weber und Beatrice Richard

Kantonsgericht: Andreas Suter und Mario Röthlisberger

Der Rechenschaftsbericht wurde im Anschluss am 22. Mai 2023 mit der Obergerichtspräsidentin Livia Zimmermann nochmals vertieft besprochen.

Gerne weise ich im Namen der Justizkommission auf einige Themen hin:

Erfreulicherweise konnten wir feststellen, dass die Jugendkriminalität im Kanton Nidwalden stark abgenommen hat und bei der Jugendanwaltschaft 29% weniger Verfahren eingegangen sind. 2022 waren es 145 Verfahren und im Jahr vorher deren 205. Im Erwachsenenbereich ist insbesondere die Zahl der Verzeigungen wegen Vermögensdelikten um 41% zurückgegangen.

Unsere Schlichtungsbehörde hat in der Person von Myrjana Niedrist eine neue Präsidentin. 61 Prozent der Verfahren konnten 2022 bereits von der Schlichtungsbehörde erledigt werden, was massgeblich zur Entlastung des Gerichts beigetragen hat. Bei der Schlichtungsbehörde gibt es das Präsidium mit 40 Prozent, zwei Vizepräsidien mit je 10% und das Sekretariat mit 60 Prozent. Bei dieser Organisation wird man einmal überprüfen müssen, ob diese zwei Kleinstpensen für das Vizepräsidium noch zweckmässig sind.

Beim Ober- und Verwaltungsgericht sind besonders die ganze Digitalisierung und die Justizreform "Justitia 4.0" hervorzuheben. Das Ziel dieser Reform ist es, dass die elektronische Aktenführung für alle Verfahrensabschnitte (Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren) eingeführt wird, und dies wird unsere Justiz in den nächsten Jahren stark beschäftigen. Damit dieses digitale Arbeiten ermöglicht werden kann, braucht es zwei technische Lösungen: die eine dient dem Austausch von elektronischen Gerichtsakten und die andere Lösung dient der digitalen Aktenführung. Die bestehenden Systeme werden mit den neuen Möglichkeiten verbunden. Im Ober- und Verwaltungsgericht wird bereits heute fast alles digitalisiert im Gegensatz zum Kantonsgericht.

Weiter darf man auch erwähnen, dass man durch die zusätzliche Aufstockung beim Kantonsgericht zuversichtlich ist, die steigende Arbeitslast aufgrund der zunehmenden Komplexität der Dossiers zu bewältigen. Insgesamt ist die Geschäftslast im letzten Jahr beim Kantonsgericht um 195 Fälle von 1569 Fällen auf 1374 Fälle zurückgegangen, blieb aber im Rahmen der Vorjahre. Das Problem der bisherigen Raumaufteilung wird durch den Umzug des Obergerichtes behoben.

Ich möchte mich im Namen der Justizkommission bei allen Beteiligten für den sauberen und interessanten Rechenschaftsbericht und die angenehme Zusammenarbeit bedanken. Die Justizkommission stellt Ihnen den Antrag, den vorliegenden Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts zu genehmigen.

**Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Diese Sitzungen anfangs Juni bzw. Ende Juni 2023, kurz vor den Sommerferien – wenn wir auf ein Jahr zurückblicken, welches staatspolitisch nicht ganz unbedeutend war – bringt die drei Hauptgewalten unserer Demokratie zusammen. Die Exekutive, die Legislative – wir sind ja meistens hier im Saal und diskutieren – haben wir aber auch die Möglichkeit, einen Blick

auf die dritte Gewalt, die Judikative, zu richten. Wenn man beispielsweise in andere Länder schaut, dann merkt man, dass es nicht ganz unwesentlich ist, dass unsere Judikative, also die dritte Gewalt, gut und zuverlässig funktioniert. Unser Votum soll als Zeichen der Anerkennung und des Respekts gegenüber dieser Gewaltenteilung gelesen werden und auch als Dank, dass immer wieder Menschen in unserer Gesellschaft sich für die richterliche Arbeit zur Verfügung stellen. Es ist nicht ganz einfach, wenn man hier bei uns, wo alles so nah beieinander ist, fast mit jedem zur Schule gegangen ist und diese dann auf der anderen Seite des Gerichts auftauchen. Es braucht viel an innerer Haltung und Überzeugung, dass man das Wohl unseres Staates im Auge hat und gerecht Recht sprechen kann. Der Dank gilt allen in unserem Staat, welche die Judikative vertreten. Seien es die professionellen Richterinnen und Richter, die Juristinnen und Juristen, aber auch die, welche wir selber auswählen, unsere Kolleginnen und Kollegen, die das Amt wahrnehmen. Es ist bei uns erfreulich festgestellt worden, dass die Jugendkriminalität abgenommen hat, man hat aber gleichzeitig gesehen, dass die Wirtschaftskriminalität zugenommen hat. Ich weiss nicht, ob das mit dem vielen Geld in unserem Kanton in Zusammenhang steht. Es würde mich nicht wundern. Ich bin aber der Kausalität nicht nachgegangen. Wir haben gesehen, dass nicht alles glänzt in unserem Gerichtssystem. Wir haben Fluktuationen, welche zu Fragen Anlass gegeben haben. Wir müssen Sorge zum Gerichtswesen tragen und schauen, dass die Judikative gut funktioniert, dass wir hier mit der nötigen kritischen Energie zu verbesserten Verhältnissen sorgen.

Kurzum, wir sind dankbar, dass unsere Gerichte funktionieren und werden diesen Bericht selbstverständlich einstimmig annehmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Die Einzelberatung des Rechenschaftsberichtes der Gerichte erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2022 wird genehmigt.***

## **12 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung**

**Landratspräsident Markus Walker:** Zu diesem Traktandum begrüsse ich Verwaltungsratspräsidentin Christine Amstad Zeier und Geschäftsführer Stefan Bosshard.

Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraf 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Da mehrere Landräte im NSV-Verwaltungsrat sind, mache ich die Herren Landräte Josef Bucher, Roland Blättler und Alexander Huser darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum im Ausstand sind.

**Finanzdirektorin Michèle Blöchliger:** Die Nidwaldner Sachversicherung ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gemäss NSV-Gesetz, Artikel 11, ist die Nidwaldner Sachversicherung der Aufsicht des Regierungsrates unterstellt. Dieser stellt zuhanden des Landrates Antrag, die Jahresrechnung zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Das Jahr 2022 war aus der Schadensperspektive sehr ruhig, sowohl mit Blick auf die Anzahl Schäden als auch betreffend Schadenssumme. Diese betrug 1.78 Millionen Franken oder rund 3.82 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Die verdienten Prämien für Feu-

er- und Elementarversicherungen auf Bruttobasis liegen auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Netto betrug der Ertrag 6.23 Millionen Franken und liegt somit 170'000 Franken unter dem Vorjahr.

Weniger ruhig verlief das Jahr 2022 an den Anlagemärkten. Das Ergebnis aus den Kapitalanlagen verzeichnete im Börsenjahr 2022 einen hohen Verlust von 15.7 Millionen Franken. Im Vorjahr 2021, einem ausserordentlich guten Börsenjahr, erzielte die NSV noch einen Wertschriftenertrag von gut 14 Millionen Franken. Durch die Entnahme aus den Reserven in der Höhe von 8.95 Millionen Franken, welche in den Vorjahren dank der guten Ergebnisse kontinuierlich gebildet wurden, konnte das Resultat, nicht zuletzt auch dank einem grossen Anteil direkt gehaltener Immobilien im Kanton Nidwalden, etwas geglättet werden. Der Wegfall der Negativzinsen und das zunehmend attraktivere Zinsumfeld sind erfreuliche Zeichen für einen Aufschwung im Bereich der Finanzanlagen. Im Immobilienbereich konnte ein Plus von 4.1 Millionen Franken beinahe identisch mit dem des Vorjahres erzielt werden. Das Geschäftsjahr 2022 schliesst mit einem Jahresergebnis von 101'383 Franken ab. Der Betriebsaufwand erhöhte sich um 560'000 auf 2.05 Millionen Franken.

Die finanzielle Basis der NSV darf als gut und stabil bezeichnet werden. Per 31.12.2022 wird ein Eigenkapital von 159.7 Millionen Franken ausgewiesen. Damit ist die NSV nach wie vor gut für die Zukunft gerüstet. Denn wir müssen davon ausgehen, dass die Naturereignisse eher zunehmen und somit auch die Schadenfälle tendenziell eher grösser ausfallen werden. Das Versicherungskapital ist gegenüber dem Vorjahr um 359 Millionen Franken, das heisst um 1.82 Prozent gestiegen. Mit 33'689 Policen verwaltet die NSV ein Versicherungskapital von gut 20 Milliarden Franken.

Die Verantwortlichen der NSV, insbesondere der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, haben einen sehr guten Job, in einem schwierigen Umfeld gemacht, besonders auch von der finanziellen Seite her am Anlagenmarkt. Mein Dank gilt somit sowohl dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung aber auch allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

Nennenswerte Veränderungen gab es im Verwaltungsrat. Christine Amstad Zeier hat bei den Gesamterneuerungswahlen das Präsidium des abtretenden Karl Tschopp übernommen. Als neues Mitglied des Verwaltungsrates wurde Martin Barmettler gewählt.

Die Revisionsstelle bestätigt die Jahresrechnung ohne Vorbehalte und Hinweise und empfiehlt die Jahresrechnung zu genehmigen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Jahresrechnung 2022 und den 139. Jahresbericht der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.

**Landrat René Schuler, Vertreter der Aufsichtskommission (AK), und als Vertreter der FDP-Fraktion:** Im Auftrag der Aufsichtskommission waren Landrat Thomas Käslin und ich jeweils zur Zwischenrevision und Besprechung der Schlussrevision bei der Nidwaldner Sachversicherung eingeladen.

Wie schon Regierungsrätin Michele Blöchliger die Jahresrechnung und den Jahresbericht erläutert hat, war das Jahr 2022 einerseits gut, andererseits aber auch schlecht gewesen.

Sowohl die Anzahl der Schäden wie auch die Schadenssumme des Geschäftsjahres 2022 lagen unter dem langjährigen Durchschnitt. Zirka 250 Schäden von über 350'000 Franken wurden alleine nach dem Gewitter vom 20. Juli in Hergiswil gemeldet. Jedoch wurden wir zum Glück von grösseren Feuerschäden verschont. Aufwandseitig lag die Gesamtschadenssumme bei lediglich 1.78 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr von 5.6 Millionen Franken. Wie gesagt, einerseits gut.

Jetzt kommen wir zu andererseits schlecht: War das Jahr 2022 bei den Schäden ein gutes Jahr, so war das Anlagejahr jedoch schlecht. Zahlreiche Faktoren wie steigende Energiekosten, Inflation, und zahlreiche Unsicherheiten führten zu Verlusten. Dank einem grossen Anteil direkt gehaltener Immobilien konnten die Verluste bei den Finanzanlagen klein gehalten werden. Die Nidwaldner Sachversicherung weist per Ende Jahr ein Eigenkapital von 159.8 Millionen Franken aus, was einer Zunahme von 100'000 Franken gegenüber zum Vorjahr bedeutet.

Im Namen der Aufsichtskommission empfehle ich Ihnen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen. Wir bedanken uns für den sehr guten Geschäftsbericht.

Gerne gebe ich Ihnen auch die Meinung der FDP-Fraktion zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung bekannt. Wir bedanken uns für den übersichtlichen und informativen Bericht und werden diesen einstimmig genehmigen. Auch freuen wir uns auf die vor Jahren geforderte Vernehmlassung für den Zusammenschluss der Nidwaldner Sachversicherung und des Nidwaldner Hilfsfonds. Gerne werden wir diese beantworten, sie soll ja nach dem Sommer bereit sein.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

#### Abstimmungen

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 53 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt.***

***Dem Verwaltungsrat wird einstimmig mit 53 Stimmen Entlastung erteilt.***

### **13 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung**

**Landratspräsident Markus Walker:** Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Da mehrere Landrätinnen und Landräte in der Verwaltungskommission sind, mache ich Landrätin Karin Costanzo und die Landräte Armin Odermatt, Daniel Niederberger, Remigi Zumbühl und Sepp Gabriel darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum im Ausstand sind.

**Landrat René Schuler, Vertreter der Aufsichtskommission (AK):** Wie bei der Nidwaldner Sachversicherung waren auch beim Nidwaldner Hilfsfonds die Schadenfälle gering mit insgesamt lediglich 30 Fällen mit der Summe von 55'000 Franken. Im Gegensatz zum Vorjahr bereitete im Geschäftsjahr 2022 vor allem der übermässige Oberflächenabfluss nach Starkniederschlägen Probleme. Im Bereich der Arni-Alpen sowie in Ober- und Untertrübsee wurden Alpwege beschädigt und Wiesland übersart. Insgesamt liegt die Schadensumme rund 50 Prozent unter dem langjährigen Durchschnitt.

Auch beim Nidwaldner Hilfsfonds waren die Finanzanlagen im 2022 weniger erfreulich. Ein Minus von 10.28 Prozent war die Totalrendite. Kombiniert mit dem gutem Schadenverlauf resultiert im Berichtsjahr ein Verlust von knapp 366'000 Franken.

Aufgrund der verhältnismässig tiefen Schadensumme und der positiven Entwicklung der Finanzmärkte, mit Ausnahme von 2022, konnten die Reserven kontinuierlich ausgebaut werden. Somit wird für das Jahr 2023 wiederum keine Abgabe durch die Grundeigentümer eingefordert.

Im Namen der Aufsichtskommission empfehle ich Ihnen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Nidwaldner Hilfsfonds 2022 zu genehmigen und dem Verwaltungskommission die Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### Abstimmungen

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 51 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt.***

***Der Verwaltungskommission wird einstimmig mit 51 Stimmen Entlastung erteilt.***

### Mittagspause

#### 14 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

**Landratspräsident Markus Walker:** Da ich Vizepräsident der Verwaltungskommission der Ausgleichskasse Nidwalden bin, gehe jetzt in den Ausstand und übergebe die Ratsleitung für dieses und die beiden nachfolgenden Traktanden 15 und 16 an den 1. Landratsvizepräsidenten, Paul Odermatt.

**1. Landratsvizepräsident Paul Odermatt:** Wir kommen zu Traktandum 14, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Ausgleichskasse Nidwalden 2022. Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraf 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich Landrat Andreas Gander-Brem und die Landrätinnen Verena Zemp und Iren Odermatt Eggerschwiler darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum und den beiden folgenden Traktanden nicht stimmberechtigt sind. Das Gleiche gilt auch für den amtierenden Landratspräsidenten.

**Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der Aufsichtskommission (AK):** Die Aufsichtskommission hat ihren gesetzlichen Prüfungsauftrag wahrgenommen. Wir haben den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 am 15. Mai 2023 zusammen mit der Präsidentin der Verwaltungskommission und der Direktorin der Ausgleichskasse besprochen und einen entsprechenden Bericht zuhanden des Landrates verfasst. Der positive Revisionsbericht hat uns vorgelegen.

Aus Sicht der Aufsichtskommission gibt es keine Punkte, welche zusätzlich im Landrat besprochen werden müssten. Ich danke der Direktion und der Kommission für die sehr gute Arbeit und beantrage im Namen und Auftrag der Aufsichtskommission:

1. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Ausgleichskasse Nidwalden zu genehmigen, und
2. den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

**Landrätin Erika Liem Gander, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion:** Die Fraktion Grüne/SP hat den Geschäftsbericht zur Ausgleichskasse und IV-Stelle besprochen.

Ich habe mir die Mühe genommen und den Bericht mit dem letztjährigen verglichen. Danke an dieser Stelle für den Abdruck des gemässigten Interviews im Gegensatz zum letzten Jahr. Und bedanken möchten wir uns auch für die Vorstellung der 7. IV-Revision, die einen Überblick über die Weiterentwicklung der IV vermittelt.

Der Geschäftsbericht 2022 weist gegenüber 2021 im Informationsteil sechs Seiten weniger auf und kommt auch thematisch viel flacher daher. Die Informationen zu "50 Jahre Drei-Säulen-Konzept", zur Zebi und zur Messe Swiss-Handicap sind sehr allgemein gehalten, ohne auch nur einen einzigen Verweis zur Tätigkeit im Kanton. Interessant wäre hier zu lesen, welche Schritte die Ausgleichskasse Nidwalden plant, um sich für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen, wie nämlich auf der Titelseite des Berichtes erwähnt: Zahlen-Fakten-Hintergründe.

Aus dem Kennzahlenteil wird unter anderem ersichtlich, dass für Ergänzungsleistungen in der AHV eine halbe Million Franken weniger ausgeschüttet worden sind. Hier wäre zum Beispiel spannend gewesen zu lesen, wie der Rückgang von Anzahl Fällen erklärt werden könnte, neben der Änderung der Vermögensschwelle, und auch, wie die Menschen, welche trotz Berechtigung keine EL beziehen, zukünftig erreicht werden können. Laut Altersmonitor 2022 der Pro Senectute Schweiz betrifft dies im Kanton Nidwalden immerhin 14 Prozent aller Bezugsberechtigten. Einer der vier Hauptgründe dafür ist das fehlende Wissen über diese Leistung der AHV, welche als Armutsprävention eingesetzt wird.

Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass bei der IV die Zahl der beruflichen Massnahmen wieder ansteigt. Dem Artikel vorne im Bericht ist zu entnehmen, dass vor allem für psychisch beeinträchtigte Personen, die Beratung und die Begleitung ausgebaut werden. Auch hier wäre spannend zu erfahren, wie diese zusätzlichen Aufgaben in Zukunft personell gestemmt werden können.

Der letzte Teil zur Corporate Governance ist genau wie der Kennzahlenbereich eins zu eins kopiert und nur mit den neuen Personen und Zahlen ergänzt.

Wir bedanken uns für die Publikation und hoffen, dass die nächste Ausgabe den Ansprüchen an einen kantonalen Geschäftsbericht besser gerecht wird. Ganz nach dem Versprechen im Titel: Soziale Sicherheit im Kanton Nidwalden. Zahlen-Fakten-Hintergründe.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

#### Abstimmungen

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.***

***Der Verwaltungskommission wird einstimmig mit 52 Stimmen Entlastung erteilt.***

## **15 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung**

**1. Landratsvizepräsident Paul Odermatt:** Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraf 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

**Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der Aufsichtskommission (AK):** Auch zu diesem Geschäft hat die Aufsichtskommission ihren gesetzlichen Prüfungsauftrag wahrgenommen und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 besprochen. Der Aufsichtskommission hat ein positiver Revisionsbericht vorgelegen. Der entsprechende Bericht aus unserer Prüfung liegt Ihnen vor.

Aus Sicht der AK gibt es auch hier keine Punkte, welche zusätzlich im Landrat diskutiert werden müssten. Ich verdanke darum der Direktion und der Verwaltungskommission ihre Arbeit und beantrage im Namen und Auftrag der Aufsichtskommission:

1. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der IV-Stelle Nidwalden zu genehmigen, und

2. den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### Abstimmungen

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt.***

***Der Verwaltungskommission wird einstimmig mit 52 Stimmen Entlastung erteilt.***

## **16 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung**

**1. Landratsvizepräsident Paul Odermatt:** Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

**Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der Aufsichtskommission (AK):** Ich halte erneut fest, dass die Aufsichtskommission den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung vorschriftsgemäss geprüft hat – in Kenntnis des positiven Revisionsberichts. Es gibt keine Auffälligkeiten, welche im Landrat diskutiert werden müssten. Darum beantrage ich ein drittes Mal im Namen und im Auftrag der Aufsichtskommission:

1. der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Familienausgleichskasse zu genehmigen, und
2. den verantwortlichen Organen ist Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### Abstimmungen

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.***

***Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 52 Stimmen Entlastung erteilt.***

**1. Landratsvizepräsident Paul Odermatt:** Ich übergebe die Ratsleitung wieder an den Landratspräsidenten, Markus Walker.

**Landratspräsident Markus Walker:** Vielen Dank an den 1. Landratsvizepräsidenten Paul Odermatt.

Wir führen die Sitzung weiter mit Traktandum 17.

## **17 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme**

**Finanzdirektorin Michèle Blöchliger:** Das abgelaufene Jahr 2022 war aufgrund der Situation an den Kapitalmärkten – wir konnten es bei der NSV bereits hören – kein gutes Jahr. Sämtliche relevante Indizes schlossen weltweit negativ ab. Der Schweizer Markt verlor im Jahr 2022 rund 16 Prozent, währenddem andere Indizes zwischen 8.6 Prozent der Dow Jones in US-Dollar und 22.5 Prozent der MSCI Emerging Markets in US-Dollar nachgaben. Besonders war dabei, dass sich die negativen Ergebnisse durch alle Anlage-

klassen hindurchzogen. Einzige Ausnahme in diesem negativen Bild stellten teilweise Immobilienengagements sowie Rohstoffe dar, welche teils positiv abgeschnitten haben. Das hat dazu geführt, dass im Rahmen der Vermögensanlagen der Pensionskasse Nidwalden ein Verlust von rund 116 Millionen Franken entstanden ist.

Vor diesem Hintergrund darf die Performance der Pensionskasse Nidwalden von minus 10.65 Prozent keinesfalls als gutes, jedoch als realistisches Resultat bezeichnet werden. Dieses war jedoch lediglich dank den Engagements im Immobilienbereich möglich, sonst wäre das Negativ noch deutlich grösser. Mit einer Entnahme aus den Wertschwankungsreserven konnte der gesamthafte Verlust auf 30.4 Millionen Franken reduziert werden. Zu erwähnen ist auch, dass die gesamten Durchführungskosten pro Destinatär 727 Franken betragen, also immer noch deutlich unter dem Benchmark anderer Pensionskassen, der bei rund 900 Franken liegt. In zukünftigen Berichtsperioden werden die Kosten der technischen Verwaltung wieder deutlich tiefer ausfallen, weil die Initialkosten im Rahmen von Digitalisierungsprojekten wegfallen. Der Zinssatz zur Verzinsung der Altersguthaben konnte auf 1.5 Prozent festgelegt werden. Er liegt nach wie vor über dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz von 1 Prozent. Der Deckungsgrad fiel aufgrund des erwähnten Anlageresultats von 119.4 Prozent auf 104.6 Prozent per 31.12.2022. Er ist mittlerweile per Ende Mai 2023 wieder auf knapp 108 Prozent angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr 2021, in welchem wir über eine Milliarde Vermögen in der Pensionskasse hatten, betrug das Vermögen der Pensionskasse noch 985.5 Millionen Franken. Die Zahl der Aktivversicherten erhöhte sich von 2731 auf 2807 - das Verhältnis Aktive zu Rentnern beträgt immer noch gute 3.22 Aktive zu einem Rentner.

Mit Freude präsentiert unsere Pensionskasse in diesem Jahr erstmals detaillierte Aussagen zur Nachhaltigkeit ihrer Anlagen. Zukünftig werden regelmässig Angaben dieser Art gemacht. Speziell erwähnen möchte ich an dieser Stelle unsere Mitgliedschaft in den beiden Engagement Pools von Ethos Schweiz und Ethos International. Aufgrund des Umstands, dass unsere Pensionskasse auch mit dem im Jahr 2023 gültigen Umwandlungssatz von 5.3 Prozent für das Alter 65 immer noch Umwandlungsverluste grösseren Ausmasses tragen muss, wurde im Berichtsjahr 2022 eine Teilrevision des Pensionskassengesetzes initiiert. Dies habe ich in meinem Votum zum Personal bereits erwähnt. Am 26. Juni, also am Montag, hat dazu eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Ziel dieser Revision ist, nebst dem Erhalt des bisherigen Leistungsziels, mit einem tieferen Umwandlungssatz auch eine Attraktivierung der Kasse und somit der angeschlossenen Arbeitgebenden mittels einer Neuausrichtung des Beitragsverhältnisses zu Gunsten der Arbeitnehmenden entsprechend herzustellen. Über den Sommer findet eine externe Vernehmlassung statt.

Wir alle, das heisst, Politiker und Politikerinnen, Arbeitgebende, Arbeitnehmende, Aktive, Rentner, Jung und Alt, müssen Kompromisse eingehen, damit wir unser Sozialwerk für die Zukunft sichern können.

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 1. Mai 2023 bestätigt, dass die Jahresrechnung Gesetz, Statuten und Reglementen entspricht.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, den 76. Jahresbericht der Pensionskasse Nidwalden für das Jahr 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

**Landrätin Eva Maria Odermatt, Vertreterin der Aufsichtskommission (AK), und als Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion:** Sie haben es soeben von Michèle Blöchli gehört. Nicht nur konnte dieses Jahr in den Finanzen vorwärts gemacht werden – im letzten Jahr lief es nicht so gut. Auch in der Digitalisierung konnte Anfang Jahr ein grosser Schritt vorwärts gemacht werden. Das elektronische Meldetool für Arbeitgebende konnte in Betrieb genommen werden. Für Ende 2023, Anfang 2024, ist das Go-Live für die Versicherten geplant. Mit diesem Online-Tool können sie dann basierend auf ihren individuellen Daten

errechnen lassen, welche Auswirkungen zum Beispiel eine freiwillige Einlage auf ihre Altersleistungen haben wird.

Besonders gefreut hat mich, dass dieses Jahr neu auch ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt worden ist. Aus meinen geforderten paar Seiten im Geschäftsbericht zur Nachhaltigkeit, wurde ein 28-seitiges Heft. Dank diesem Bericht sieht man jetzt nicht nur, wo die Pensionskasse Nidwalden noch Verbesserungspotential hat, sondern auch, wo sie bereits sehr gut unterwegs ist. Den Bericht findet Sie übrigens auf der Webseite der Pensionskasse Nidwalden im "Online-Schalter" unter 'Geschäftsberichte'. Reinlesen lohnt sich.

**Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion:** Wie bereits gehört, hat die Pensionskasse des Kantons Nidwalden einen bemerkenswerten Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt. Dafür bedankt sich die GLP-Fraktion herzlich. Der Bericht bekräftigt die Verpflichtung zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und -praktiken. Dies zeigt, dass die Pensionskasse Nidwalden Nachhaltigkeit in ihr Anlagereglement integriert hat und sie bei der Auswahl und Überwachung ihrer Vermögensverwalter berücksichtigt.

Es ist ermutigend zu sehen, dass fast alle ihre Vermögensverwalter Mitglieder der UN Principles for Responsible Investments (PRI) sind und dass die PK Nidwalden Engagement Pools von Ethos beigetreten ist. Erfreulich ist zudem, dass ihre eigenen Liegenschaften zu rund 75 Prozent auf nicht fossilen Heizsystemen beruhen, was ein positiver Schritt in Richtung erneuerbare Energien ist.

Trotz dieser positiven Schritte bleiben jedoch wichtige Fragen offen. Zunächst wäre es interessant zu wissen, welche konkreten Zielwerte sich die Pensionskasse Nidwalden setzt, um ihre gesamten Anlagen langfristig ökologischer auszurichten. Entlang welchen Nachhaltigkeitszielen werden die Stimmrechte der Aktien ausgeübt und fordert die Pensionskasse Nidwalden ihre Vermögensverwalter, die dies noch nicht tun, dazu auf, Stewardship und Engagement aktiv wahrzunehmen?

Angesichts der Tatsache, dass das Klimagesetz eine Netto-Null-CO<sub>2</sub>-Bilanz bis 2040 für die Verwaltung vorschreibt, wäre es zudem hilfreich zu verstehen, welche Schritte unternommen werden, um den Anteil fossiler Energien in indirekten Immobilien zu senken und die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Anlageportfolios auf Nettonull zu bringen. Darüber hinaus wäre es auch interessant zu erfahren, wie ökologisch der Strombezug der direkten Immobilien ist, um ein umfassendes Bild der Gesamtnachhaltigkeit der Anlagen zu bekommen.

Insgesamt ist die GLP-Fraktion der Meinung, dass die Pensionskasse Nidwalden auf einem guten Weg in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange ist. Es gibt jedoch immer noch Raum für Verbesserungen und zusätzliche Transparenz, um sicherzustellen, dass wir die verheerenden Folgen des Klimawandels abwenden und die Energiewende so schnell wie möglich erreichen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

#### Kenntnisnahme

**Landratspräsident Markus Walker:** Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2022 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden fest.

## 18 **Laboratorium der Urkantone (LdU); Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 und Bericht der IGPK; Kenntnisnahme**

**Landrat Sepp Gabriel, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK LdU):** Am Mittwoch, 12. April 2023, hat unsere Jahressitzung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Laboratoriums der Urkantone in Brunnen stattgefunden. Aus dem Kanton Nidwalden waren Landrätin Nathalie Hoffmann und ich anwesend.

Unser Auftrag der IGPK ist es, die Oberaufsicht über das Laboratorium auszuüben. Im Rahmen der ordentlichen Jahressitzung nimmt die IGPK Stellung zur Leistungserbringung des Laboratoriums der Urkantone. Unsere Hauptthemen sind die Prüfung des Jahresberichts und der Rechnung, Themen der Mitglieder, welche wir mitbringen und diskutieren und die Mitteilungen des AK-Präsidenten gemäss Konkordat Artikel 10c.

Zu Beginn der Sitzung wurde uns mitgeteilt, dass die Tierschutzkontrolle in der Landwirtschaft wenig Beanstandungen aufgezeigt hat. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Auch bei den Kontrollen in der Gastro und dem Lebensmittelbereich hat es eine starke Verbesserung gegeben, und es sind immer weniger Beanstandungen zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu bereiten die Hunde dem Laboratorium immer mehr Probleme. Sei es betreffend Tierschutz oder aufgrund von Hundebissen. Der Jahresbericht zeigt auf, dass der Leistungsauftrag und die Jahresziele erfüllt worden sind. Mit dem zur Verfügung gestellten Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Protokolle der Aufsichtskommission hat die IGPK einen umfassenden Überblick in die Finanzen und die strategische Führung erhalten.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht zeigt auf, dass der Leistungsauftrag 2022 bis 2025 umgesetzt wird. Neben der gewohnten Jahresrechnung werden auch Schwerpunktthemen behandelt. Die Jahresrechnung 2022 weist einen Bilanzgewinn von 120'000 Franken aus. Dieser Gewinn ist hauptsächlich von den SARS-Untersuchungen aus dem Abwasser abzuleiten, welche im Auftrag des BAG durchgeführt worden sind. Die Konkordatsbeiträge sind 2022 aufgrund von Kostenüberwälzungen vom Bund auf die Kantone, dem nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramm, Lizenzen der Bundesdatenbanken, der Rindergesundheit sowie der Erweiterung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen an das Duschwasser um 320'000 Franken angepasst worden. Der Warenaufwand ist aufgrund eines BVD-Falles, um 165'000 Franken höher ausgefallen als im Vorjahr. Leider hatten wir diesen BVD-Fall bei uns im Kanton Nidwalden. Der Personalaufwand ist aufgrund von Überbrückungsrenten sowie überschneidenden Einarbeitungszeiten im Bereich Umwelt gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Insbesondere sind Spesenentschädigungen gegenüber dem Vorjahr, welches ein Coronajahr war, gestiegen. Weil man wieder Kontrollen durchführen konnte, ergaben sich auch Spesen. Im Finanzergebnis sind für 2022 insgesamt 12'000 Franken Negativzinsen ausgewiesen worden. Zum Glück konnten wir Ende Oktober diese Misere aufheben. Die Aufsichtskommission hat den Bilanzgewinn von 120'000 Franken mit den bestehenden Gewinnreserven verrechnet. Damit beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 2.45 Millionen Franken. Es liegt damit um 150'000 Franken unter dem festgelegten Eigenkapital von 2.6 Millionen Franken.

Die Beurteilung: Die IGPK hat zum vorliegenden Jahresbericht keine Vorbehalte formuliert. Form und Ergebnis des Rechenschaftsberichts stimmen mit dem Leitungsauftrag überein. Die transparente Darlegung der Jahresrechnung wird gewürdigt. Wir haben seitens der IGPK Fragen gestellt und diese wurden beantwortet.

Eine Frage war, welchen Einfluss die Klimaerwärmung auf das Trinkwasser hat. Ein Blick zurück auf die letzten 20 Jahre brachte eine Veränderung hervor. Die Grundwerte haben sich in den letzten 20 Jahren nicht stark geändert, jedoch konnte nach starken Trockenperioden und darauffolgenden Starkregen ein leicht erhöhter Nitratwerte festgestellt werden.

Die Frage nach dem Stand des Projekts "Moderhinke" – davon habe ich Ihnen im letzten

Jahr schon erzählt – und es weiss niemand, was das ist. Es handelt sich um eine höchst ansteckende Klauenkrankheit beim Schaf, die unbedingt bekämpft werden muss. Deswegen wurde eine Motion im Bundesparlament angenommen. Jetzt ist man soweit, dass sehr viele Schafhalter an einem Pilotprojekt teilnehmen. Der definitive Start des Bekämpfungsprogramms ist Ende Herbst 2024.

Eine weitere Frage war, wie sich der Klimawandel auf einheimische Fische auswirke. Das wurde auch abgeklärt und herausgefunden, dass die einheimischen Fische nicht so gerne warm haben, besonders die Forelle und die Äsche. Es gibt aber auch Fische, welche das warme Wasser mögen und diese profitieren von den wärmeren Temperaturen. Die kurzfristige Massnahme ist, abzufischen; das wissen wir. Die längerfristigen Massnahmen sind zum Beispiel Renaturierungen von Gewässern. Aber hier sind wir auch laufend dabei sowie das Sicherstellen von ausreichenden Restwassermengen.

Im Weiteren hatten wir noch eine interessante Frage zu veganen Lebensmitteln: "Ist es zulässig bei veganen Produkten die gleichen Sachbezeichnungen zu verwenden, wie bei Produkten tierischen Ursprungs?"

Es befinden sich zahlreiche vegetarische und vegane Alternativen zu Lebensmittel tierischer Herkunft auf dem Markt. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat deshalb ein Informationsschreiben veröffentlicht. Sie erwähnen darin, dass definierte Sachbezeichnungen für vegane Alternativen verwendet werden dürfen. Nicht erlaubt sind vegetarische Cervelats, vegetarischer Fleischkäse, vegane Salami und vegane Milch. Auch eine Nennung der Tierart wie zum Beispiel vegetarischer Thunfisch oder vegetarische Kalbsbratwurst ist nicht erlaubt.

Erlaubt ist und das ist interessant: Es gibt eine vegane Streichpastete, ein veganes Filet, einen veganen Burger, eine vegane Wurst und ein veganes Schnitzel. Davor steht einfach keine Tierart. Dann geht es.

Weiter hatten wir eine Frage bezüglich der Trächtigkeit der Schafe. Hier war der Zusammenhang mit Wolfsrissen, welche wir vermehrt haben, und bei welchen auch hochträgliche Schafe gerissen werden. Sie wissen selber, dass man mit diesen Tieren sofort zur Kadaverstelle gehen muss, gerade im Sommer, wenn es so warm ist. Manchmal ist es vor Ort schwierig einzuschätzen, ob das Tier trächtig war. In diesem Zusammenhang würde es jedoch um Entschädigungen gehen. Es hat diverse Gerichtsfälle gegeben, bei welchen abgeklärt wurde, was alles als Trächtigkeit gilt. Es ist auch möglich, dies über eine Blutprobe festzustellen. Das würde vor Gericht anerkannt.

Des Weiteren erhielten wir Informationen des Präsidenten der Aufsichtskommission. Er hat uns die Jahresrechnung erläutert, die Revision sowie den Teuerungsausgleich des Lohnaufwandes des Personals. Den Teuerungsausgleich von 2 Prozent habe man den gleichen übernommen wie der Kanton Schwyz. Dieser steige jedoch jedes Jahr und schlage im Budget des Jahres 2023 mit 145'000 Franken an Lohnerhöhungen zu Buche. Dann war noch das Schreiben der BLV betreffend Kosten des nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramms. Dies habe ich vorhin bereits angesprochen.

Die Schlussbeurteilung: Der Jahresbericht entspricht in der vorliegenden Form mit vollständiger Abbildung der Jahresrechnung den Vorstellungen der Kommission. Der IGPK sind die Aufsichtskommissionsprotokolle vorgängig zugestellt worden. Sämtliche Informationen des Laboratoriums der Urkantone wurden offen und transparent dargelegt. Dem LdU kann die engagierte Bearbeitung des Tagesgeschäfts und eine aktive Weiterentwicklung des Betriebs bescheinigt werden. Es ergeben sich keine Kritikpunkte zur Geschäftstauglichkeit des LdU.

Die IGPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Tätigkeit zugunsten der vier Konkordatskantone.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission beantragt den Parlamenten der Konkordatskantonen, den vorliegenden Bericht der IGPK zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### Kenntnisnahme

**Landratspräsident Markus Walker:** Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes der IGPK zum Geschäftsbericht 2022 des Laboratoriums der Urkantone fest.

### **19 Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH); Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 sowie Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission IGPK; Kenntnisnahme**

**Landrat Urs Amstad, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK IPH):** Keine Angst, ich mache nicht so lang wie mein Vorredner. Ich halte mich kurz und knapp.

Die Polizeischule Hitzkirch funktioniert bestens, und es gibt keinen Grund etwas zu bemängeln. Sechs Personen von Nidwalden haben im letzten Jahr die Ausbildung absolviert, was uns rund 150'000 Franken gekostet hat. Einen Mangel gibt es jedoch trotzdem, nämlich den Fachkräftemangel. Das Korps hat weiterhin grosse Probleme, neues Personal zu rekrutieren. Da darf man gespannt sein, wie man das Problem in den nächsten Jahren lösen will. Ein weiteres grosses Thema ist der Ausstieg des Kantons Bern aus dem Konkordat. Man erarbeitet bis 2030 eine Strategie "Wie weiter nach 2035?". Auch hier darf man gespannt sein, wie das Resultat sein wird. Klar ist, dass es für den Kanton Nidwalden in Zukunft teurer wird, Personen auszubilden. Genaue Zahlen und weitere Informationen konnten Sie dem Geschäftsbericht 2022 entnehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### Kenntnisnahme

**Landratspräsident Markus Walker:** Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme der Berichte 2022 zur Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch fest.

**Pause**

## 20 Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem Jahr

**Landratspräsident Markus Walker:** Ich begrüsse Sie alle hier im ehrwürdigen Landratsaal zur Wahl des Landammanns, des Landesstatthalters sowie zur Wahl des Landratsbüros und des Landratspräsidenten. Herzlich willkommen.

### Wahl des Landammanns

**Landratspräsident Markus Walker:** Wir kommen zunächst zur Wahl des Landammanns auf eine Amtsdauer von einem Jahr.

**1. Landratsvizepräsident Paul Odermatt:** Als Frau Landammann schlage ich Ihnen Regierungsrätin und Finanzdirektorin Michèle Blöchliker aus Hergiswil vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

### Abstimmung:

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Frau Landammann auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Regierungsrätin Michèle Blöchliker, Hergiswil, SVP, gewählt.**

**Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2023.**

**Landratspräsident Markus Walker:** Liebe Michèle, im Namen des ganzen Landrates, dem Landratsbüro, allen Regierungsräten und Regierungsrätinnen, gratuliere ich dir ganz herzlich zur ehrenvollen Wahl und wünsche dir viel Erfolg, viel Glück und dass das Jahr unvergesslich bleibt. Alles Gute, liebe Michèle.

(Eintreffen einer Delegation aus der Gemeinde Hergiswil)

**Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser, Vertreter der Gemeinde Hergiswil:** Es ist mir eine grosse Freude, Ihnen heute die Grussbotschaft des Gemeinderates und der Bevölkerung der Gemeinde Hergiswil anlässlich der Wahl von Frau Regierungsrätin Michèle Blöchliker zur Frau Landammann zu überbringen.

Liebe Michèle, es steht ein ereignisreiches Jahr vor dir mit vielen Pflichten. Du stehst jetzt ein Jahr lang der Nidwaldner Regierung als Primus inter pares vor und vertrittst unseren schönen Kanton nach innen und nach aussen. Es soll aber nicht ein Jahr werden, in welchem du nur Bürde und Termine hast und so möchte ich dir auch nicht gute Tipps geben, oder gar sagen, was du machen sollst und was du nicht machen sollst. Das steht mir nicht zu. Aber falls du doch einmal einen Tipp brauchst, du hast ja meine Konaktdaten. Viel lieber möchte ich dir im Namen von Hergiswil fürs kommende Jahr als Frau Landammann einige Wünsche mit auf den Weg geben. Als Erstes und Wichtigstes wünsche ich dir viel Spass in diesem ehrenvollen Amt. Politik ist immer mal wieder ernst, zäh und trocken. Es soll dir gelingen, immer das Schöne zu sehen, Wertschätzung für deine Arbeit zu erfahren und trotz der Ernsthaftigkeit sollst du immer mal wieder lachen können. Bei deinen Entscheidungen sollst du von Weitsicht geleitet sein. Einer Weitsicht, die nicht an der Gemeindegrenze oder Kantonsgrenze aufhört. Damit es dir gelingt, die richtigen Allianzen herzustellen, sollte es einmal etwas schwieriger werden. Wir wünschen dir viele spannende und bereichernde Begegnungen. Begegnungen mit der Bevölkerung, um den Puls zu spüren, um zu hören, für was sie dankbar ist, aber auch um zu hören, wo der Schuh drückt; positive Begegnungen mit deinen Mitarbeitenden aus der Verwaltung, welche tagtäglich für uns im Einsatz sind, aber vor allem kollegiale und konstruktive Begegnungen mit deinen Kolleginnen und Kollegen des Regierungsrats und des Landrats. Trotz des vollen Terminplans soll dir auch genügend Zeit für dich und deine Familie bleiben. Wir wünschen dir den nötigen Rückhalt, aber vor allem, dass du mit deinen Liebsten immer wieder

Kraft tanken kannst und so auch auf deine Gesundheit achtest. Liebe Michèle, viel Drive und Power, das nötige Quäntchen Glück, aber wie schon gesagt, ganz viel Spass als unsere Frau Landammann. Selbstverständlich bin ich nicht mit leeren Händen gekommen, aber ich übergebe dir das lieber heute Abend, sonst musst du es die ganze Zeit mittragen.

**Neu gewählte Frau Landammann Michèle Blöchli**ger: Herzlich danken möchte ich Ihnen für die Wahl zur Frau Landammann und das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Vorab vielen Dank an Daniel Roggenmoser für die Worte. Diese Worte sind bei mir auf fruchtbaren Boden gestossen und wenn es dann mal sein sollte, rufe ich dich gerne an. Vielleicht hat dann auch der Weibel einen guten Tipp für mich.

Es ist mir eine besondere Ehre, für ein Jahr als Landammann die Nidwaldner Regierung zu führen und den Kanton Nidwalden zu vertreten. Mit Respekt werde ich die Pflichten und die Verantwortung wahrnehmen, die das Amt mit sich bringen. Auch als Landammann werde ich meinem persönlichen Motto "guet lose – härzhaft apacke" und meiner Lieblingsfarbe Violett treu bleiben.

Eine volle Agenda kenne ich schon, wie Sie sie wohl alle auch kennen. Dennoch freue ich mich ganz besonders auf viele interessante Begegnungen mit Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern im Kanton und über den Kanton Nidwalden hinaus. Mein Ziel ist es, dass Nidwalden als innovativer Kanton mit attraktiven Rahmenbedingungen wahrgenommen wird, aber auch als Kanton, der es geschafft hat, Traditionen zu bewahren und zu pflegen.

Zunächst erwartet uns als Regierung auch im kommenden Amtsjahr viel Arbeit, insbesondere erwähnen möchte ich dabei:

- Digitalisierung
- Areal Kreuzstrasse
- Buholzbach
- Leitbild 2035 des Kantons
- Finanzhaushalt des Kantons

Diese Projekte erfordern unseren besonderen Einsatz. Ich bin sicher, dass wir diese Herausforderungen als Kanton und als kantonale Verwaltung zusammen mit den Gemeinden und den Korporationen Schritt für Schritt entwickeln und über die Ziellinie führen.

Ich freue mich sehr darauf, für ein Jahr die Regierungsratssitzungen vorzubereiten und zu leiten. Ich sehe meine Aufgabe insbesondere darin, den Zusammenhalt in der Regierung zu fördern und das Kollegium zu Entscheiden zu führen, die dem Gemeinwohl dienen.

Dazu gehört auch eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Landrat. Wenn zu Beginn eines Geschäfts bei der Debatte die Meinungen von Legislative und Exekutive noch verschieden sein mögen, soll es doch unser aller Bestreben sein, am Ende nach sachlicher Diskussion im gegenseitigen Respekt eine gemeinsame und mehrheitsfähige Lösung zu finden.

Der Regierungsrat hat sich in seiner neuen Zusammensetzung sehr gut gefunden und arbeitet professionell, sachlich, aber auch kritisch zusammen. Die beide neuen Mitglieder, meine Kollegin Therese Rotzer und mein Kollege Peter Truttmann, haben sich schnell eingearbeitet und ihre Dossiers fest im Griff.

Dem abtretenden Landammann Joe Christen danke ich ganz herzlich für die kompetente und umsichtige Führung des Regierungsrates. Aber ganz speziell auch für die im Moment stattfindenden Diskussionen zum Leitbild und den Leitbildprozessen.

Geschätzter Joe, ich hoffe, dass ich eine würdige Nachfolgerin sein werde. Für dich gilt nun wieder die Rückkehr in den regierungsrätlichen Alltag und zur harten Realität als ganz normaler Regierungsrat. Damit dir dies ein wenig leichter fällt, möchte ich dir – ich

kann es nicht sein lassen –, ein kleines Präsent überreichen. Dies durfte ich dir bereits zu Beginn als Landammann in der ersten Sitzung überreichen. Wir wissen alle, du magst Schokolade sehr und ich hoffe, dass dieses Torino-Vorrätli einen Moment ausreichen wird.

Einen weiteren Dank möchte ich bereits heute aussprechen, nämlich allen Mitarbeitenden der Verwaltung und ganz speziell meinem Team der Finanzdirektion, insbesondere an Marco Hofmann, unserem Finanzverwalter, für die ausgezeichnete Unterstützung im ersten Jahr als Finanzdirektorin.

Danken möchte ich auch unserem Landschreiber Armin Eberli für die jeweils sehr fachliche und kompetente Unterstützung im Rahmen unserer Regierungstätigkeit.

Und zum Schluss richte ich meinen Dank an meine Familie; meinem Mann Johannes und unseren Kindern Benjamin, Valentin und Annabel. Ohne ihr Wohlwollen, ihre Grosszügigkeit und vor allem auch Geduld – wenn die Mama wieder einmal sagt, jetzt geht es nicht, aber morgen oder übermorgen geht es, dann müssen sie warten – wäre es mir nicht möglich, mein Amt als Regierungsrätin und jetzt zusätzlich ein Jahr als Landammann auszuüben. Und so freue ich mich nun sehr auf dieses Jahr als Frau Landammann und werde dafür mein Bestes geben.

Ich erkläre hiermit die Annahme der Wahl.

#### Wahl des Landesstatthalters

**Landratspräsident Markus Walker:** Wir kommen zur Wahl des Landesstatthalters.

**1. Landratsvizepräsident Paul Odermatt:** Als Landesstatthalter schlage ich Ihnen Regierungsrat und Bildungsdirektor Res Schmid von Emmetten vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### Abstimmung:

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Landesstatthalter auf die Amtsdauer von einem Jahr wird Regierungsrat Res Schmid, Emmetten, SVP, gewählt.***

***Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2023.***

**Landratspräsident Markus Walker:** Ich gratuliere dir, lieber Res, zu dieser ehrenvollen Wahl und wünsche auch dir viel Erfüllung und Erfolg als Landesstatthalter.

## **21 Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr**

#### Wahl des Landratspräsidenten

**Landratspräsident Markus Walker:** Im Namen des Landratsbüros darf ich Ihnen unseren 1. Landratsvizepräsidenten Paul Odermatt aus Oberdorf zur Wahl als neuen Landratspräsidenten vorschlagen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als Landratspräsident auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Landrat Paul Odermatt, Oberdorf, Die Mitte, gewählt.**

**Gemeindepräsidentin Judith Odermatt-Fallegger, Vertreterin der Gemeinde Oberdorf:** Ich darf heute in Begleitung meines Vizepräsidenten und des Fähndrichs – der offizielle Fähndrich sitzt gerade hier im Landrat – Gemeindeweibel Lorenz Durrer – und im Namen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberdorf, einige Worte an Sie richten.

Nur zwei Jahre nach dem Empfang von Stefan Bosshard als höchster Nidwaldner fällt uns erneut die Ehre zu, mit Paul Odermatt einen weiteren Landratspräsidenten aus unserer Gemeinde zu stellen. Das ist umso bemerkenswerter, da Oberdorf nicht zu den Gemeinden gehört mit den meisten Landratsmandaten. Mit der Wahl von Paul Odermatt belegt unsere Gemeinde gemeinsam mit Ennetmoos den vierten Platz in der seit 1945 geführten Liste, nach Stans mit zehn, Hergiswil mit acht und Buochs mit sieben Landratspräsidentinnen und Landratspräsidenten. Für unsere Gemeinde eine grossartige Leistung und auch eine Ehre. Ich bin der Meinung, dass diese Rangliste in die Überlegungen der zukünftigen Gestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs einbezogen werden sollte. Lieber Paul, im Namen der Bevölkerung und der Behörde von Oberdorf, Büren und Niederrickenbach gratuliere ich dir ganz herzlich. Du wirst die Sitzungen des Landrats während einem Jahr leiten. Diese Ehre bringt aber nicht nur immer Positives mit sich. Bestimmt wird es dich oft irgendwo kribbeln, wenn es ein Thema ist, welches dich brennend interessiert und du sehr gerne an der Diskussion teilnehmen würdest. Ein einzigartiges Jahr steht dir bevor und du vertrittst den Kanton Nidwalden nach innen wie nach aussen. Dafür wünsche ich dir gutes Gelingen, viel Freude an der Sache und die erforderliche Energie. Mit Energie kennst du dich auf der einen Seite wegen deines Berufs gut aus, man kommt aber auch ins Staunen über die Vielfalt deiner Aktivitäten. Wie bringst du dies alles unter einen Hut? Für all das braucht man Energie und ein verlässliches Umfeld - deine Partnerin Luzia und eure vier Kinder Lukas, Marcel, Martina und Andrea – die zwei hübschen Frauen hier sind die Töchter des Landratspräsidenten. Deshalb gilt es mit der Energie sorgsam umzugehen, damit genügend Spannung für ein ganzes Jahr als Landratspräsident vorhanden ist. Doch damit kennst du dich bestens aus. Das Thema Strommangellage ist auch ein Steckenpferd von dir. Und nicht zu vergessen, der Mensch ist Energie. Sei bitte sorgsam – so wie du dies immer gesagt hast zu unseren Gemeinderatszeiten – "alles hat sein Preisschild". Herzlichen Dank und ich freue mich, wenn Ihr danach alle nach Oberdorf kommt.

**Neuer Landratspräsident Paul Odermatt:** Ich danke der Delegation der Gemeinde Oberdorf recht herzlich für die Gratulationswünsche. Es ist sehr berührend und ich freue mich, danach mit allen in Oberdorf anstossen zu dürfen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für das grosse Vertrauen und die ehrenvolle Wahl zum Landratspräsidenten. Ich freue mich, im kommenden Jahr die Landratssitzungen zu leiten und den Kanton Nidwalden nach aussen und innen zu vertreten. Gleichzeitig habe ich auch einen grossen Respekt und Ehrfurcht vor diesem Amt.

Ich bin als Bauernjunge in einfachen Verhältnissen aufgewachsen und heute noch oft vor und nach den Landratssitzungen in Arbeitskleidern anzutreffen. Aber vielleicht ist es gerade das, was mich motiviert in der Politik: Den Blick eines normalen, einfachen Bürgers in die Debatten einzubringen und so die Bodenhaftung nicht zu verlieren. Sich aber trotzdem vor Neuem nicht zu verschliessen, denn wir befinden uns in einem stetigen Wandel.

Vor hundert Jahren hätten oder haben die Landräte anders entschieden und jene Landrätinnen und Landräte in hundert Jahren werden wieder anders entscheiden. Und trotzdem

sind wir sicher, dass wir heute und jetzt immer die richtigen Entscheidungen fällen. Oder jedenfalls meistens sind wir uns sicher.

Geschätzte Anwesende, in dieser teils hektischen Welt, in der wir von Konsum nur so überhäuft werden, ist es wichtig, dass wir uns auf die Wurzeln besinnen und trotzdem offen sind für den Blick in die Welt. Im Grossen denken, aber das Kleine nicht vergessen. Vor lauter Internet, der grossen Welt, Social Media und Handykonsum den Nachbarn nebenan, den Freundeskreis und die Familie gebührend wertschätzen. Vor lauter Technik, den Menschen nicht vergessen. Vielen in unserem Kanton geht alles zu schnell. Es ist aber die Aufgabe der Politik, alle Bürgerinnen und Bürger in die politischen Debatten mitzunehmen. Sonst versteht das Volk die Entscheide der Politik nicht mehr und die Politik versteht nicht, warum die Bürger sich so schwierig verhalten. Darum gilt es, miteinander zu sprechen. Nur, dies allein reicht nicht; auch zuhören ist sehr wichtig.

Nur so können wir von der politischen Seite erklären, warum ein Gesetz so entstanden ist und warum die Abstimmung mit diesem Resultat endete. Es muss ein aktives Miteinander sein. Und von der Bevölkerung erfahren wir, wo der Schuh drückt, welche Gesetze und Verordnungen zum Ärgernis beim Volk führen. Lebendige Diskussionen und ein reger Austausch innerhalb der Bevölkerung sind wie Salz und Pfeffer beim Essen. Die gewisse Würze ist wichtig und fördert das Interesse aller an der Politik, und das ist wiederum die Basis, dass sich Bürgerinnen und Bürger für die Politik interessieren und sich allenfalls für ein Mandat in der Politik, zum Beispiel als Gemeinderat, Schulrat oder Genossenrat zur Verfügung stellen. Unser Milizsystem lebt vom aktiven Miteinander. Stellen wir den Menschen mit seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt, Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons ins Zentrum. Meistern wir gemeinsam die anfallenden Aufgaben und Herausforderungen zum Wohle unseres Kantons.

Somit erkläre ich die Annahme der Wahl.

**Landratspräsident Markus Walker:** Ich danke dem neu gewählten Landratspräsidenten ganz herzlich für die schönen und eindrucksvollen Worte.

(Musik)

**Landratspräsident Markus Walker:** Ich habe das Privileg diese Landratssitzung noch bis zum Sitzungsende weiter zu leiten. Wir fahren nun mit dem Wahlgeschäft weiter.

#### Wahl des 1. Landratsvizepräsidenten

**Landratspräsident Markus Walker:** Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen den 2. Landratsvizepräsidenten, Toni Niederberger aus Stans, als neuen 1. Landratsvizepräsidenten vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als 1. Landratsvizepräsident wird auf die Amtsdauer von einem Jahr Landrat Toni Niederberger, Stans, SVP, gewählt.***

Wahl der 2. Landratsvizepräsidentin

**Landratspräsident Markus Walker:** Wir kommen zur Wahl der 2. Landratsvizepräsidentin. Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Erika Liem Gander aus Beckenried, als neue 2. Landratsvizepräsidentin vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als 2. Landratsvizepräsidentin wird auf eine Amtsdauer von einem Jahr Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, Grüne, gewählt.**

Wahl der Vertreterin der FDP-Fraktion

**Landratspräsident Markus Walker:** Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler von Dallenwil, als Vertreterin der FDP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als Vertreterin der FDP-Fraktion wird auf eine Amtsdauer von einem Jahr Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil, gewählt.**

Wahl der Vertreterin der Mitte-Fraktion

**Landratspräsident Markus Walker:** Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Franziska Rüttimann von Buochs, als Vertreterin der Mitte-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als Vertreterin der Mitte-Fraktion wird auf eine Amtsdauer von einem Jahr Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, gewählt.**

Wahl des Vertreters der SVP-Fraktion

**Landratspräsident Markus Walker:** Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Sepp Gabriel von Buochs, als Vertreter der SVP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als Vertreter der SVP-Fraktion wird auf eine Amtsdauer von einem Jahr Landrat Sepp Gabriel, Buochs, gewählt.**

Wahl des Vertreters der Grüne-SP-Fraktion

**Landratspräsident Markus Walker:** Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Alexander Huser aus Ennetbürgen, als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion wird auf eine Amtsdauer von einem Jahr Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, gewählt.***

Wahl des Vertreters der GLP-Fraktion

**Landratspräsident Markus Walker:** Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Matthias Christen aus Buochs, als Vertreter der GLP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als Vertreter der GLP-Fraktion wird auf eine Amtsdauer von einem Jahr Landrat Matthias Christen, Buochs, gewählt.***

**Landratspräsident Markus Walker:** Ich gratuliere allen Neugewählten ganz herzlich und wünsche ihnen viel Freude und Erfolg im Landratsbüro.

**Neuer 1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger:** Im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen des Landratsbüros danke ich für Ihr Vertrauen und die Wahl. Danke. Es ist mir eine grosse Ehre im Namen des Landratsbüros, Paul Odermatt zur ehrvollen Wahl als Landratspräsidenten zu gratulieren. Wir freuen uns, mit ihm zusammen dieses Schiff im nächsten Jahr zu führen. Wir wünschen dir viel Erfolg und ungemein viel Freude. Herzliche Gratulation!

**Neuer Landratspräsident Paul Odermatt:** Ich bedanke mich beim neuen 1. Landratsvizepräsidenten Toni Niederberger. Selbstverständlich freue ich mich auf die kommenden Sitzungen mit dem Landratsbüro und mit dem ganzen Landrat.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dem abtretenden Landratspräsidenten für die herausragende Leistung im vergangenen Jahr zu danken. Markus hat das Schiff "Landrat" souverän geleitet und geführt. Nicht nur den Landrat, sondern auch das Landratsbüro hat er wunderbar geleitet, und ich kann sagen, da war jede Sitzung fein säuberlich und akribisch vorbereitet. Das ist wirklich eine grosse Leistung, die du an den Tag gelegt hast. Und selbst schwierige Situationen hast du bravours gemeistert. Es war sehr beeindruckend. Man darf auch sagen, dass trotz aller Ernsthaftigkeit, immer auch eine Prise Humor und Lockerheit Platz gefunden haben. Da hatte der Faktor Spass auch noch etwas Platz. Selbst wenn es dich manchmal bei gewissen Themen juckte, irgendwo mitzudebattieren – wir wussten ja schon in etwa, wie du denkst – hat man dir nichts angesehen. Es ist genau das, was einen Landratspräsidenten auszeichnet. Eine neutrale Position. Du warst sehr neutral, und wir dürfen dich jetzt wieder entlassen, damit du politisch wieder aus dem Vollen schöpfen kannst. Ich glaube, Karin ist auch froh, wenn du wieder etwas mehr zu Hause bist. Herzlichen Dank nochmals für deine bravouröse Leistung.

**Landratspräsident Markus Walker:** Es gehört sich so, dass der abtretende Landratspräsident zum Schluss noch eine kleine Rede hält. Ich möchte mit dieser Tradition selbstverständlich nicht brechen. Für mich ist das Jahr als Landratspräsident jetzt vorbei. Ein Jahr, das für mich sehr eindrücklich, erlebnisreich, aber auch herausfordernd gewesen ist. Dass ich das Amt ausüben durfte, ist für mich keine Selbstverständlichkeit. An dieser Stelle bedanke ich mich bei Ihnen, geschätzte Landrätinnen und Landräte, ganz herzlich, dass Sie mir vor einem Jahr das Vertrauen geschenkt haben und dass ich stellvertretend für Sie den Kanton Nidwalden gegen innen und aussen repräsentieren durfte. Ich habe Ihnen vor einem Jahr gesagt, dass ich dieses Amt mit Respekt und Demut angehen werde und das habe ich auch gemacht. Das Jahr ist so schnell vorbeigegangen, dass ich Mühe habe, überhaupt noch alles abrufen zu können, was ich in diesem Jahr erlebt habe.

Es ist auf jeden Fall ein einmaliges und intensives Jahr gewesen. Ein Jahr mit vielen bleibenden Eindrücken. Ich war in allen Regionen des Kantons, bei vielen Verbänden und Organisationen, an kulturellen Anlässen und sportlichen Veranstaltungen. Ich habe mehrmals in der Woche an Veranstaltungen teilgenommen und ich habe sehr viele, tolle Menschen kennen gelernt, neue Kontakte geknüpft und das weit über die Kantonsgrenze hinaus.

Ein ganz spezielles Erlebnis war der Empfang unseres Marco Odermatt mit seinen 6'000 Fans auf dem Stanser Dorfplatz und zirka 70'000 Fernsehzuschauern auf Tele1. Ich möchte wirklich keinen Moment missen. Ich habe das sehr gerne für Sie gemacht, aber auch für unseren schönen Kanton Nidwalden.

Ein solches Amt kann der Landratspräsident aber nicht allein bewältigen. Da braucht es ganz viele Menschen im Vorder- und im Hintergrund, die einen unterstützen und mittragen. Darum ist es mir ein grosses Bedürfnis, diesen Menschen meinen ganz speziellen Dank auszusprechen.

Als Erstes danke ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen vom Landratsbüro. Die vergangenen drei Jahre, die ich mit Ihnen im Büro zusammenarbeiten durfte, waren immer sehr lösungsorientiert und kollegial. Den Betrieb des Kantonsparlaments zu organisieren, war für mich eine Herausforderung, aber auch eine grosse Freude.

Ihnen, geschätzte Landrätinnen und Landräte, danke ich für die faire und konstruktive Art und Weise, wie Sie im vergangenen Jahr Politik gemacht haben. Aber auch Ihnen, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte, danke ich für die professionelle Vorbereitung der entsprechenden Landratsgeschäfte.

Einen besonderen Dank spreche ich Dir, lieber Joe, als abtretender Landammann aus. Wir hatten eine super Zusammenarbeit zwischen der Exekutive und der Legislative. An sehr vielen Veranstaltungen sind wir gemeinsam aufgetreten. Joe, ich danke Dir ganz herzlich für Dein Engagement im vergangenen Amtsjahr.

Einen ganz speziellen und grossen Dank für die vielen tollen Mitarbeiter in unserer Staatskanzlei. Tagtäglich befassen sie sich mit der Vorbereitung und Nachbearbeitung, inklusive der Protokollierung unserer Landrats- und Kommissionssitzungen. Vielen, vielen Dank.

Eine Person ist mir hier ganz wichtig zu erwähnen, und das ist unser Landratssekretär Emanuel Brügger. Was der Landratssekretär tatsächlich alles erledigt, sieht nur jemand, der eng mit ihm zusammenarbeitet. Ich habe dich, geschätzter Emanuel, immer als sehr vorausdenkend, lösungsorientiert, sehr hilfsbereit, kollegial und loyal erlebt. Deine ausgezeichnete, juristisch korrekte Vorbereitung der Landratssitzungs-Drehbücher – das heutige Drehbuch umfasste übrigens 46 A4-Seiten – hat mich immer sehr beeindruckt, und ich habe das persönlich sehr geschätzt.

Emanuel, ganz herzlichen Dank für deine Arbeit und deine Unterstützung. Ich wünsche dir, dass du auch mit dem neuen Landratspräsidenten ein ebenso gutes Verhältnis geniessen kannst, wie wir zwei das hatten. Und wenn du wieder einmal den Entwurf für ein umfassendes Drehbuch geschrieben hast, dann darfst du dazu noch einen guten Schluck von meinem Landratspräsidenten-Wein trinken. Lieber Emanuel, herzlichen Dank.

Eine weitere, ganz wichtige Person, ist unser Landweibel Edy Amstad. Zur Landratssitzung läutet er die „Landratsglocke“ im Rathausturm und unterstützt die Polizei bei der Eingangskontrolle zum Landratssaal. Immer wenn es um das Repräsentieren geht, ist der Edy im rot-weissen Ornat mit dem Nidwaldner Zepter in der Hand vor Ort parat. Lieber Edy, ein ganz grosses Dankeschön für deine tägliche Arbeit zu Gunsten unseres Kantons.

Der Kantonspolizei Nidwalden danke ich ebenfalls herzlich für ihren Bewachungsdienst. Für die Sicherheit von uns allen sind sie während den Landratssitzungen immer mit einer Zweier-Delegation vor Ort.

Doch wie stark wäre ein Landratspräsident ohne die Unterstützung seiner Familie? Somit ein ganz grosses und herzliches Dankeschön an meine Frau Karin und meine Kinder Leonie und Ramon. Sie haben viel auf sich genommen, denn ich war fast nie zu Hause und mussten viel auf meine Anwesenheit verzichten. Lieber Schatz, jetzt werde ich endlich Zeit haben, die vor längerem gelieferten Möbel zu Hause zusammenzubauen. Du wirst dich sicher darüber freuen.

Ich werde jetzt den bequemsten Sessel im Landrat frei geben und dir, Paul, den schönsten Platz im Landratssaal für die nächsten zwölf Monate überlassen. Lieber Paul, ich wünsche dir von Herzen alles Gute. Du bringst alles mit, um ein erfolgreiches Landratspräsidentenjahr zu erleben. Vor allem wünsche ich dir, dass du auch so viele bleibende und eindruckliche Erinnerungen haben wirst und dass dir das Parlament genau gleich gut gehorcht wie mir.

Deshalb danke ich Ihnen allen nochmals ganz herzlich für Ihre Disziplin und das engagierte Mitgestalten der Zukunft unseres schönen Kantons Nidwalden.

Jetzt ist der Zeitpunkt endgültig gekommen und ich verabschiede mich von Ihnen als Landratspräsident. Ich werde an der nächsten Augustsitzung, wie die letzten acht Jahre davor, im Ennetmooser-Bänkli Platz nehmen.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Sommerzeit; geniessen Sie Ihre Ferien und kommen Sie wieder gesund zurück.

Es war mir eine grosse Ehre.

#### Organisatorisches:

**Neuer Landratspräsident Paul Odermatt:** Ich habe die angenehme Aufgabe, Sie zum Landsgemeindeplatz einladen zu dürfen. Auf dem Landsgemeindeplatz erwartet uns ein wunderbarer Aperitif. Ich hoffe, Sie organisieren sich gut und bilden Fahrgemeinschaften. Es hat genügend Platz beim Viehschauplatz. Geniessen wir den Tag alle miteinander. Ich freue mich, Sie dort zu sehen.

**Landratspräsident Markus Walker:** Vielen Dank an Lea Fischer für die musikalische Bereicherung des Anlasses. Wir werden jetzt noch ein Musikstück hören.

---

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

---

Landratspräsident:

*Markus Walker*

Landratssekretär:

*lic. iur. Emanuel Brügger*